

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sachsen-Finanzgruppe

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sachsen-Finanzgruppe, Dresden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, der mit dem Konzernanhang zusammengefasst wurde, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sachsen-Finanzgruppe, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe vom 13. Dezember 2002 (rechtsbereinigt mit Stand vom 1. April 2014) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilan-zieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten ent-gegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Anteilseignerversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 24. Mai 2023

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Adam  
Wirtschaftsprüfer

Ginzinger  
Wirtschaftsprüfer

# BILANZ zum 31. Dezember 2022

## Sachsen-Finanzgruppe

### AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2,00	811,00
II. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		543.515.000,00	543.515.000,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.136.362,50		1.136.362,50
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>640.912,50</u>	1.777.275,00	<u>427.275,00</u>
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.205.520,48	996.288,29
		<hr/>	<hr/>
		546.497.797,48	546.075.736,79
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

## BILANZ zum 31. Dezember 2022

## Sachsen-Finanzgruppe

## PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	505.170.000,00		505.170.000,00
abzüglich Nennwert der eigenen Anteile	<u>-201.330.000,00-</u>		<u>-201.330.000,00-</u>
		303.840.000,00	303.840.000,00
II. Kapitalrücklage		98.246.317,06	98.246.317,06
III. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen		103.947.103,92	103.422.337,90
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	78.600,00		79.600,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>364.188,97</u>	442.788,97	469.480,83
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.000.000,00		40.000.000,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 40.000.000,00 (EUR 40.000.000,00)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.355,83		17.136,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 20.355,83 (EUR 17.136,00)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.231,70</u>	40.021.587,53	865,00
- davon aus Steuern EUR 1.231,70 (EUR 865,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.231,70 (EUR 865,00)			
		<hr/>	<hr/>
		546.497.797,48	546.075.736,79
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

## Sachsen-Finanzgruppe

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	8.000,00	8.000,00
2. sonstige betriebliche Erträge	182.717,71	127.827,88
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.280,00-	13.648,80-
4. Personalaufwand		
a) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 4.566,13 (EUR 9.536,06)	4.566,13-	9.536,06-
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	809,00-	1.079,00-
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	753.226,70-	852.848,94-
7. Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.350.000,00 (EUR 1.350.000,00)	1.350.000,00	1.350.000,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 2.300,00 (EUR 1.700,00)	243.069,86-	201.700,00-
<b>9. Jahresüberschuss</b>	<u>524.766,02</u>	<u>407.015,08</u>
10. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in andere Gewinnrücklagen	524.766,02-	407.015,08-
<b>11. Bilanzgewinn</b>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

# Sachsen-Finanzgruppe

## Anhang und Konzernanhang 2022

### (1) Anteilseigner/Rechtsgrundlagen

Die Sachsen-Finanzgruppe (SFG) ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Dresden. Die Gesellschaft ist im Handelsregister A des Amtsgerichtes Dresden unter HRA 8855 eingetragen. Anteilseigner der SFG sind drei kommunale Träger.

Der Jahresabschluss der SFG und der Konzernabschluss (SFG-Konzern) sind nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der SFG-Konzern nach der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) erstellt. Gemäß § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe (Sächsisches Sparkassengesetz - SächsSpG) werden Jahresabschluss und Lagebericht der SFG entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Im Einzelabschluss der SFG wurde von § 265 Abs. 5 HGB aus Gründen der Übersichtlichkeit Gebrauch gemacht. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht für den Abschluss des Mutterunternehmens den §§ 266 und 275 HGB, wobei die Gewinn- und Verlustrechnung der SFG nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt wird. Die Gliederung der Konzernbilanz sowie der Konzerngewinn- und -verlustrechnung entspricht den Formblättern der RechKredV.

Der Konzernanhang und der Anhang des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens werden gemäß § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst.

### (2) Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis werden – neben der SFG als Mutterunternehmen – 2 (Vorjahr: 2) verbundene Unternehmen gemäß § 290 HGB einbezogen.

Die Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen mbH wird als Mutter eines Teilkonzerns at-equity in den Konzern einbezogen. Der Einbezug erfolgte erstmals zum 1. Januar 2013. Zu diesem Teilkonzern gehören die S.V. Holding AG mit den Versicherungstöchtern Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG und Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG.

Es werden 10 (Vorjahr: 11) verbundene Unternehmen gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht im Konzernabschluss berücksichtigt, da die Berücksichtigung der übrigen Tochterunternehmen für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist. Für die nach § 296 Abs. 2 HGB nicht einbezogenen Unternehmen fand § 311 Abs. 2 HGB eine entsprechende Anwendung, so dass diese Unternehmen ebenfalls nicht at-equity einbezogen werden.

Darüber hinaus werden 14 (Vorjahr: 12) assoziierte Unternehmen gemäß § 311 Abs. 2 HGB nicht at-equity bewertet, weil diese Unternehmen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Unternehmen des Konsolidierungskreises werden unter Textziffer 14 abgebildet.

### **(3) Konsolidierungsgrundsätze**

Die Kapitalkonsolidierung der verbundenen Unternehmen erfolgte nach der Buchwertmethode. Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurde gemäß § 301 Abs. 2 HGB a. F. auf die Wertansätze zum Erwerbszeitpunkt beziehungsweise bei Hinzuerwerben auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss abgestellt. Ein nach der Zurechnung gemäß § 301 Abs. 1 S. 3 HGB a. F. verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag wird gemäß § 309 HGB über die Nutzungsdauer des Geschäfts- oder Firmenwerts, jedoch maximal über 20 Jahre abgeschrieben. Der Geschäfts- und Firmenwert resultiert aus der Übertragung der Sparkassen, so dass die Nutzungsdauer der Stabilität und Bestandsdauer entsprechend mit dem Maximalwert angesetzt wurde. Der niedrigere Wertansatz wurde gemäß § 253 Abs. 5 S. 2 HGB beibehalten.

Der Ausweis des Ergebnisses des at-equity einbezogenen Teilkonzerns erfolgt entsprechend der Quote in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen.

Aus der Erstkonsolidierung des Teilkonzerns ergab sich kein Unterschiedsbetrag. Die Anschaffungskosten und damit die Bewertung entsprachen dem Betrag des anteiligen Eigenkapitals.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Abschluss einbezogenen Unternehmen werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB), Aufwendungen und Erträge im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB) vollständig eliminiert. Eliminierungspflichtige Zwischengewinne werden gemäß § 304 HGB berücksichtigt.

### **(4) Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss des Mutterunternehmens wurde unter Beachtung der Ansatz- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 bis 256 HGB sowie der besonderen Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 bis 289 HGB erstellt. Der Konzernabschluss wird nach den für Kreditinstitute zulässigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Dabei liegen die allgemeinen Bewertungsgrundsätze des §§ 252 ff. HGB sowie die für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen der §§ 340 ff. HGB zugrunde.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB) gemäß § 308 Abs. 2 HGB.

Im Konzernabschluss der Sachsen-Finanzgruppe ist ein at-equity einbezogener Teilkonzern enthalten. Dieser Konzernabschluss und der dazugehörige Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2022 wurden nach den Bestimmungen des HGB, AktG, GmbHG, des VAG und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der aktuellen Fassung aufgestellt. Wertansätze, die auf besonderen Vorschriften für Versicherungsunternehmen gelten, wurden beibehalten.

### **Forderungen an Kreditinstitute und Kunden**

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind zum Nennwert bilanziert. Ein Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag bzw. Anschaffungskosten wird im aktivischen bzw. passivischen Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen. Die Auflösung erfolgt grundsätzlich planmäßig zeitanteilig.

Die Lieferansprüche aus Wertpapierdarlehen wurden unter Berücksichtigung der Börsenwerte der verliehenen Wertpapiere je nach Kategorisierung nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet bzw. mit den Anschaffungskosten oder fortgeführten Buchwerten angesetzt. Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Erkennbaren Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Für latent vorhandene Risiken bestehen in ausreichendem Umfang Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven gemäß § 340 f HGB sowie Vorsorgereserven gemäß § 26 a KWG a. F. Die Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten (12-Monats Expected Loss) gebildet (Bewertungsvereinfachungsverfahren), der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert.

### **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

Wertpapierbestände im SFG-Konzern werden der Liquiditätsreserve und dem Anlagevermögen zugeordnet. Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Zuschreibungen erfolgen bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten. Die wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere sind mit den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Bei Vorhandensein von dauerhafter Wertminderung erfolgt eine Abschreibung.

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung zum Börsen- oder Marktpreis. Sofern in Einzelfällen kein aktiver Markt vorlag, sind alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz gekommen. Die Gesamtvolumina der alternativ bewerteten Bestände sind von untergeordneter Bedeutung.

Die im Bestand gehaltenen Alternativen Investmentfonds wurden zu Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert sind wegen dauerhafter Wertminderung vorgenommen worden.

Bei im Bestand befindlichen Publikums- und Spezialfonds ist für die Bewertung grundsätzlich der nach investimentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

### **Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen**

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. zu den fortgeführten Buchwerten ausgewiesen. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert sind wegen dauerhafter Wertminderung vorgenommen worden. Soweit die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, wurden Zuschreibungen vorgenommen.

### **Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte**

Entgeltlich erworbene Software wurde nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards „Bilanzierung von Software beim Anwender“ (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Anlagewerte“ ausgewiesen. Sie sind mit den

Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine Nutzungsdauer von bis zu fünf Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens wurden überwiegend linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Bei Mieterein- und -umbauten erfolgte die Abschreibung nach den für Gebäude maßgeblichen Grundsätzen bzw. der kürzeren tatsächlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 250,00 € sind im Erwerbsjahr zu Lasten des Aufwandes gebucht worden. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 1.000,00 € sowie Software bis 800,00 € wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre linear Gewinn mindernd aufzulösen ist.

Liegt der nach den vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Beim Sachanlagevermögen wurden Zuschreibungen vorgenommen, soweit die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen entfallen sind.

Die in Vorjahren im Sachanlagevermögen nach steuerrechtlichen Vorschriften vorgenommenen Abschreibungen wurden teilweise gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

Auf Grund der Vornahme steuerrechtlicher Abschreibungen früherer Jahre – unter Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Art. 67 Abs. 4 EGHGB – und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwandes der Sparkassen liegt das ausgewiesene Jahresergebnis um etwa 0,2 Mio. € über dem Betrag, der sonst auszuweisen wäre.

### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die in den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Vermögenseinlagen stiller Gesellschaften wurden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung abgeschrieben.

### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Unterschiedsbeträge, die bei der Aufnahme von Verbindlichkeiten einbehalten wurden, werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig zeitanteilig aufgelöst.

### **Rückstellungen**

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit einem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der „Richttafeln 2018 G nach Heubeck“ entsprechend dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn-, Gehalts- sowie Rentensteigerung von 2,20 % ermittelt. Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren in Höhe von 1,78% abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurden mit den ihrer Restlaufzeiten zwischen 2 und 9 Jahren entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssätzen zwischen 0,52% und 1,09% abgezinst.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnlichen Verpflichtungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes wurden mit den Aufwendungen verrechnet.

Deckungsvermögen wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den betreffenden Verpflichtungen aus Pensionen verrechnet. Überhänge sind nicht zu verzeichnen.

Für Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruches bestimmt, wurden Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert des Anspruchs aus der Rückdeckungsversicherung angesetzt, soweit er den garantierten Versorgungszusagebetrag übersteigt. Ein Bilanzansatz ergab sich aufgrund der Verrechnung von Vermögensgegenständen (Deckungsvermögen) mit den betreffenden Schulden gemäß § 246 Abs. 2 HGB nicht.

Der Rückstellungsbetrag für die Verpflichtungen aus abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen ist nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,00 % (Vj. 1,90 %) ermittelt und für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 1,01 bis 2,50 Jahren mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 0,34 % bis 0,52 % abgezinst worden.

Steuerrückstellungen und andere Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei Restlaufzeiten zwischen 1 und 18 Jahren ergeben sich Zinssätze zwischen 0,40 % und 1,51 %.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen wurden sowohl im Zinsergebnis als auch im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Erfolge aus der Abzinsung wurden im sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen.

Die Sparkassen sind auf Grund des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal) vom 1. März 2002 verpflichtet, für die anspruchsberechtigten Beschäftigten und Auszubildenden eine zur Versorgung führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen.

Die Sparkassen erfüllen diese Verpflichtung durch die Anmeldung der anspruchsberechtigten Mitarbeiter bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen (ZVK Sachsen) mit Sitz in Dresden. Die Kasse ist eine

Kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne des § 18 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG). Das Kassenvermögen ist rechtlich unselbstständiges Sondervermögen des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen. Die Kasse erhebt von den Arbeitgebern als Beteiligten Umlagen (§ 16 BetrAVG). Die Sparkassen und der Ostdeutsche Sparkassenverband bilden einen eigenen Abrechnungskreis. Der Umlagesatz wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen für einen Deckungsabschnitt festgesetzt und betrug 2022 1,60 %. Daneben werden Zusatzbeiträge im Kapitaldeckungsverfahren (§ 18 BetrAVG) erhoben. Dieser Zusatzbeitrag betrug im Jahr 2022 4,40 %. Die Arbeitnehmerbeteiligung (§ 37 a BetrAVG) von 2,40 % vermindert den Zusatzbeitrag. Für das Jahr 2023 sind voraussichtlich folgende Beiträge an die Zusatzversorgungskasse zu entrichten:

Umlage:	1,60 %
Zusatzbeitrag:	4,86 %

Die Durchführung der Versorgungszusage über die ZVK Sachsen begründet eine mittelbare Versorgungsverpflichtung, die die Sparkassen durch regelmäßige Zahlung der satzungsgemäß geforderten Umlagen und Zusatzbeiträge erfüllt. Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG stehen die Sparkassen für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung), soweit die ZVK Sachsen die vereinbarten Leistungen nicht erbringt, wofür bei keiner Sparkasse derzeit Anhaltspunkte vorliegen.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden im sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen.

Für die unwiderrufliche Verpflichtung neben den jährlichen Beitragszahlungen zusätzliche Beiträge in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes gemäß den Grundsätzen der risikoorientierten Beitragsbemessung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu leisten, wurden Rückstellungen in Höhe von TEUR 12.239 (Barwert) gebildet. Auf die Ausführungen zu den künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 des Einlagensicherungsgesetzes (EinSiG) anerkanntes Einlagensicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe unter Abschnitt „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ (§ 314 Abs. 1 Nr. 2a HGB) wird verwiesen.

## **(5) Strukturierte Produkte, Derivate und Bewertungseinheiten**

Am Bilanzstichtag bestanden noch nicht abgewickelte Termingeschäfte im Sinne des § 36 RechKredV. Sie dienen überwiegend der Absicherung gegen Zins-, Währungs- und sonstige Preisänderungsrisiken und sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen. Es bestehen 96,60 % (Vorjahr 95,63 %) der Geschäfte mit Banken innerhalb der OECD.

### ***Strukturierte Produkte***

Bei den strukturierten Finanzinstrumenten handelt es sich regelmäßig um Vermögensgegenstände mit Forderungscharakter bzw. börsenfähige Schuldverschreibungen (u. a. Schuldscheindarlehen, auch mit strukturierter Verzinsung, Namensschuldverschreibungen, mit unterschiedlich ausgeprägten Kündigungsrechten, Stufenzinsanleihen, variabel verzinsliche Wertpapiere mit Zinsober- bzw. -untergrenzen, Kapitalmarktfloater, Forwarddarlehen).

Die strukturierten Produkte wurden im Wesentlichen einheitlich, ohne Abspaltung der Nebenrechte, unter Beachtung der jeweils maßgeblichen handelsrechtlichen Grundsätze bilanziert und bewertet.

Bei synthetischen Strukturen (Credit-Linked-Strukturen als Wertpapier bzw. Schuldscheindarlehen) erfolgt eine Aufspaltung des strukturierten Produktes in den Basisvertrag und das eingebettete Derivat (Credit-Default-Swap). Beide Bestandteile wurden unter Beachtung der jeweils maßgeblichen handelsrechtlichen Grundsätze einzeln bewertet und bilanziert.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich über veröffentlichte Transaktions- oder Börsenkurse. Lagen keine Transaktions- oder Börsenkurse vor, wurden eigene Bewertungsmodelle (Zerlegung der Komponenten, Einzelbewertung auf Basis von indikativen Preisen durch die Emittenten bzw. mittels Discounted-Cash-Flow-Methode) zur Bewertung herangezogen.

Der beizulegende Zeitwert bei Kreditderivaten (Credit-Default-Swaps) wurde mittels Bewertungsmodellen (Discounted-Cash-Flow-Methode) bemessen. Bei drohender Inanspruchnahme bezogen auf eine Adresse bei Kreditderivaten erfolgte eine Bewertung auf der Grundlage externer Ratingeinschätzungen (Basis sind dabei durchschnittliche Ausfallquoten).

Im Rahmen ihres Kundengeschäftes hält eine Sparkasse Produkte in ihrem Bestand, die mit Zinsbegrenzungsvereinbarungen ausgestattet sind. Dazu gehören Forwarddarlehen, Darlehen mit Zinsobergrenzen (Cap-Darlehen), Darlehen mit Sonderzinsvereinbarung sowie ein variabel verzinslicher Sparkassenbrief mit Zinsober- und -untergrenze. Diese Produkte wurden einheitlich bilanziert.

Die zur Absicherung erworbenen Derivate (Swaps, Caps) wurden zusammen mit den jeweiligen Grundgeschäften als Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB behandelt.

### ***Derivative Finanzinstrumente / Bewertungseinheiten***

Abweichend vom Vorjahr waren am Bilanzstichtag keine derivativen Finanzinstrumente mehr im Bestand.

Die zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossenen Zinsswap-geschäfte wurden in eine Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands (Bankbuch) einbezogen, der die Methodik der barwertorientierten Betrachtungsweise zugrunde liegt. Nach dem Prinzip der verlustfreien Bewertung von Zinsrisiken im Jahresabschluss von Kreditinstituten ergibt sich die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nur insoweit, dass der Buchwert des Bankbuchs größer ist als der Barwert des Bankbuchs. Aus der Überprüfung zum Bilanzstichtag ergab sich ein Rückstellungsbedarf für Zinsänderungsrisiken, da eine Drohverlustrückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten im Bankbuch gem. IDW RS BFA 3 n. F. in Höhe von 2,8 Mio. EUR zu bilden war. In allen weiteren zinstragenden Positionen war der (Netto-) Buchwert durch den kongruent ermittelten (Netto-) Barwert unter Berücksichtigung der dem Zinsbuch zurechenbaren Risiko- und Verwaltungskosten gedeckt.

Die zur Steuerung des Währungsänderungsrisikos abgeschlossenen Devisentermingeschäfte (in CZK, CHF) wurden nach den Vorschriften des § 340h HGB als „besonders gedeckte Geschäfte“ in einer Währungsgesamtposition mit allen bilanzwirksamen und nicht bilanzwirksamen Geschäften zusammengefasst. Die sich über den Gesamtbetrag hinaus nicht ausgleichende Betragsspitze wurde gemäß den Ausführungen zur Währungsumrechnung behandelt.

Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwerte zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fand die Swap-Zinskurve des Bilanzstichtages Verwendung. Den negativen Zeitwerten bei Zinsswapgeschäften die zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossen wurden, stehen positive Wertveränderungen in den einbezogenen Grundgeschäften gegenüber.

Derivative Geschäfte in Mio. €				
Darstellung der Volumina	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2022
<b>Zinsrisiken</b>				
Zinsswaps	2.298	1.655,1	227,8	-2,2
FRAs	0,0	0,0	0,0	0,0
Caps, Floors	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Zinstermingeschäfte	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe Zinsrisiken</b>	<b>2.298</b>	<b>1.655,1</b>	<b>227,8</b>	<b>-2,2</b>
<b>Kreditderivate</b>				
- Käufe	39,7	33,8	0,03	-0,11
- Verkäufe	70,7	90,9	0,15	-0,04
<b>Summe Kreditderivate</b>	<b>110,4</b>	<b>124,7</b>	<b>0,18</b>	<b>-0,15</b>
<b>Summe gesamt</b>	<b>2.408,4</b>	<b>1.779,8</b>	<b>228,0</b>	<b>-2,3</b>

Derivative Geschäfte - Nominale in Mio. €				
Fristengliederung	Zinsrisiken		Kreditderivate	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
<b>Restlaufzeiten</b>				
bis 3 Monate	0,0	0,0	10,0	0,0
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	650,0	175,1	27,8	43,3
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	610,0	1.260,0	69,6	81,4
mehr als 5 Jahre	1.038,0	220,0	3,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>2.298,0</b>	<b>1.655,1</b>	<b>110,4</b>	<b>124,7</b>

Derivative Geschäfte in Mio. €				
Kontrahentengliederung	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2022
Banken in der OECD	2.339,2	1.743,6	227,9	-2,2
Sonstige Kontrahenten	82,4	79,7	0,1	-0,1
<b>Summe</b>	<b>2.421,6</b>	<b>1.823,3</b>	<b>228,0</b>	<b>-2,3</b>

**(6) Währungsumrechnung**

<b>Währungsumrechnung in Mio. €</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
<b>Vermögensgegenstände in fremder Währung</b>		
Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände	39,13	66,4
<b>Verbindlichkeiten in fremder Währung</b>		
Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Verbindlichkeiten	21,0	22,2

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte wurden gemäß § 340h i.V.m. § 256a HGB bewertet.

Die Ergebnisse der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Erträge aus der Umrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden sowie der Sortenbestände wurden erfolgswirksam vereinnahmt.

## Erläuterungen zur Bilanz SFG - Einzelabschluss

### (7.1) Anlagespiegel

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Anlagevermögens  in T€	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten				Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.	Stand am 01.01.	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit		Stand am 31.12.	31.12.2022	31.12.2021
								Zugänge	Abgänge			
Immaterielle VG:												
Software	3.025	0	0	3.025	3.025	0	0	0	0	3.025	0	0
<b>Summe Immaterielle VG</b>	<b>3.025</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.025</b>	<b>3.025</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.025</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Sachanlagen:												
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13	0	0	13	12	1	0	0	0	13	0	1
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>13</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13</b>	<b>12</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
Finanzanlagen:												
Anteile an Mitgliedsinstituten	543.490	0	0	543.490	0	0	0	0	0	0	543.490	543.490
Anteile an verbundenen Unternehmen	25	0	0	25	0	0	0	0	0	0	25	25
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>543.515</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>543.515</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>543.515</b>	<b>543.515</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>546.553</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>546.553</b>	<b>3.037</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.038</b>	<b>543.515</b>	<b>543.516</b>

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt TEUR 0.

Die Bewertung der Anteile an Mitgliedsinstituten wurde zum 31. Dezember 2022 fortgeschrieben. Es ergab sich kein Bewertungsbedarf.

Zur Darstellung des Anteilsbesitzes wird auf Textziffer 7.2 verwiesen.

## (7.2) Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hält jeweils sämtliche Anteile an folgenden Gesellschaften:

Beteiligung	Sitz	Eigenkapital	Ergebnis
Ostsächsische Sparkasse Dresden <sup>1)</sup>	Dresden	542.217 T€	13.219 T€
Sparkasse Mittelsachsen <sup>1)</sup>	Freiberg	124.168 T€	585 T€
Sachsen-Finanzgruppe Beteiligungsgesellschaft mbH <sup>1)</sup>	Dresden	35,0 T€	0,2 T€

1) gem. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

## (7.3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 1,8 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €) sind innerhalb eines Jahres fällig. Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen aus Forderungen aus Ausschüttungen von Tochterunternehmen in Höhe von 1,1 Mio. € und Steuerforderungen in Höhe von 0,7 Mio. €, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

## (7.4) Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Eigenkapital in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Gezeichnetes Kapital	303,8	303,8
Kapitalrücklage	98,2	98,2
Gewinnrücklage	104,0	103,5
Bilanzgewinn	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>506,0</b>	<b>505,5</b>

Es wurden eigene Anteile in Höhe von 201,3 Mio. € (entspricht 39,86 %) vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Der Jahresüberschuss wurde den Gewinnrücklagen zugeführt, der Jahresabschluss wurde entsprechend § 268 Abs. 1 HGB unter vollständiger Verwendung des Jahresüberschusses aufgestellt.

## (7.5) Rückstellungen

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellung in Höhe von 78,6 T€ wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellung 80,6 T€. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 2,0 T€ unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB. Das ausgewiesene Eigenkapital kann somit in dieser Höhe nicht ausgeschüttet werden.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) beinhalten u. a. Rückstellungen für die Jahresabschlusskosten.

## (7.6) Verbindlichkeiten

Innerhalb der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ wird ein bei der OSD aufgenommenes Darlehen mit einer Gesamthöhe von 40,0 Mio. € (Vorjahr: 40,0 Mio. €) ausgewiesen.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten ergeben sich aus folgender Übersicht:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
... - bis zu 3 Monaten	0,0	0,0
- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	0,0	0,0
- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	40,0	40,0
- mehr als 5 Jahre	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>40,0</b>	<b>40,0</b>

## SFG - Konzernabschluss

### (8) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Forderungen an bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind in den einzelnen Bilanzposten in folgender Höhe enthalten:

Aktivposten in Mio. €	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter: Nachrangige Forderungen	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
Forderungen an Kunden	80,2	85,1	69,0	77,9
darunter: Nachrangige Forderungen	(0,0)	(0,1)	(0,0)	(0,0)
Sonstige Vermögensgegenstände	3,0	11,8	5,0	5,0

Passivposten in Mio. €	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12,5	11,9	5,0	3,8
Sonstige Verbindlichkeiten	1,4	1,2	0,0	0,0

## (9) Fristengliederung der Bilanzposten

Die Restlaufzeit bei den nachfolgend aufgeführten Bilanzposten (inklusive anteiliger Zinsen) beträgt:

Aktivposten in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
<b>Andere Forderungen an Kreditinstitute</b>		
- bis zu 3 Monaten	74,9	28,9
- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	772,0	168,5
- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	563,0	392,0
- mehr als 5 Jahre	274,7	279,8
- unbestimmte Laufzeit	3,3	3,5
<b>Summe</b>	<b>1.687,9</b>	<b>872,7</b>
<b>Forderungen an Kunden</b>		
- bis zu 3 Monaten	233,3	262,8
- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	648,2	737,2
- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	2.886,2	2.713,2
- mehr als 5 Jahre	5.931,0	5.598,8
- unbestimmte Laufzeit	273,3	279,0
<b>Summe</b>	<b>9.972,0</b>	<b>9.591,0</b>
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>		
- von öffentlichen Emittenten	1.054,4	1.210,0
davon im Folgejahr fällig	(232,1)	(207,0)
- von anderen Emittenten	2.532,4	2.562,0
davon im Folgejahr fällig	(426,8)	(319,2)
<b>Summe</b>	<b>3.586,8</b>	<b>3.772,0</b>

<b>Passivposten in Mio. €</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist</b>		
- bis zu 3 Monaten	763,0	9,2
- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	26,3	24,4
- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	122,3	458,0
- mehr als 5 Jahre	277,7	255,8
<b>Summe</b>	<b>1.189,3</b>	<b>747,4</b>
<b>Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten</b>		
- bis zu 3 Monaten	2,6	2,5
- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	1,9	5,8
- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	95,8	5,2
- mehr als 5 Jahre	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>100,33</b>	<b>13,5</b>
<b>Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist</b>		
- bis zu 3 Monaten	38,8	21,2
- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	8,5	3,3
- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	6,0	3,5
- mehr als 5 Jahre	14,0	15,1
<b>Summe</b>	<b>67,35</b>	<b>43,1</b>

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit mit mehr als 5 Jahren beträgt 291,7 Mio. € (Vorjahr: 270,9 Mio. €).

#### **(10) Forderungen an Kreditinstitute**

Die einbezogenen Sparkassen weisen unter der Position Forderungen an Kreditinstitute Forderungen gegenüber der Girozentrale in Höhe von 165,6 Mio. € (Vorjahr: 53,9 Mio. €) aus.

## (11) Wertpapierbestand

Der unter den Aktivposten Nr. 5 und Nr. 6 ausgewiesene Wertpapierbestand untergliedert sich im Konzern in folgende Kategorien gemäß Zweckbestimmung:

Wertpapierbestand im Konzern in Mio. €*	31.12.2022	31.12.2021
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>		
- Liquiditätsreserve	104,4	187,6
- Anlagebestand	3.482,4	3.584,4
<b>Summe</b>	<b>3.586,8</b>	<b>3.772,1</b>
<b>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>		
- Liquiditätsreserve	89,9	98,0
- Anlagebestand	8,5	8,5
<b>Summe</b>	<b>98,4</b>	<b>106,5</b>

\* inkl. Zinsabgrenzung

Von den im Anlagebestand enthaltenen Wertpapieren werden ausschließlich börsenfähige Wertpapiere mit einem Buchwert von 3.255,4 Mio. € (Vorjahr: 698,0 Mio. €) nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Der beizulegende Zeitwert dieser Papiere beträgt 2.891,9 Mio. € (Vorjahr: 686,5 Mio. €). Bei diesen Papieren handelt es sich im Wesentlichen um festverzinsliche Schuldverschreibungen, die zum Nennbetrag eingelöst werden. Eine Wertminderung auf Grund eines veränderten Zinsniveaus (Zinsanstieg) ist nicht als dauerhafte Wertminderung anzusehen, weil sich zwischenzeitliche Wertschwankungen bis zur Einlösung der Wertpapiere wieder ausgleichen.

Der Konzern hält an folgenden Investmentvermögen mehr als 10 % der Anteile:

Investmentvermögen in Mio. €	Buchwert	Marktwert	Ausschüttung
Helaba Invest Masterfonds HI-MAF II (gemischter Spezialfonds)	289,3	300,6	6,0
Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen Plus GmbH & Co. KG (Eigenkapitalfinanzierungsfonds)	0,4	0,4	0,0
Golding Mezzanine SICAV IV Teilfonds 1 (Spezialfonds nach luxemburgischem Recht)	0,2	0,3	0,5
Rentenfonds	113,2	91,9	1,2
Immobilienfonds	10,0	10,2	0,2

Die dargestellten Investmentvermögen – mit Ausnahme des Golding Mezzanine SICAV IV Teilfonds 1 und Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen Plus GmbH & Co. KG – unterliegen zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe, die über die gesetzlichen Rückgabebeschränkungen bei den Immobilien-Sondervermögen gemäß § 255 KAGB hinausgehen.

## (12) Börsenfähige Wertpapiere

In den untenstehenden Aktivposten sind in folgendem Umfang börsenfähige Wertpapiere enthalten:

Börsenfähige Wertpapiere in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	3.586,8	3.772,1
darunter: börsennotiert	(3.324,1)	(3.492,7)
<b>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>	98,4	106,5
darunter: börsennotiert	(0,9)	(0,0)

Von den börsenfähigen Wertpapieren des Konzerns gehören 94,7 % (Vorjahr: 92,6 %) zum Anlagebestand und 5,3 % (Vorjahr: 7,4 %) zur Liquiditätsreserve.

## (13) Geschäfts- und Firmenwert

Ein aus der Geschäftswertaktivierung resultierender aktiver Unterschiedsbetrag wird als Vermögenswert ausgewiesen und planmäßig über die Nutzungsdauer (20 Jahre) abgeschrieben. Die Abschreibung beträgt 1,8 Mio. € (Vorjahr 1,8 Mio. €). Zum 31.12.2022 ist der Vermögenswert vollständig abgeschrieben. Es waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorzunehmen. Aufgrund des Zuschreibungsverbotes wurde der niedrigere Wertansatz gemäß § 253 Abs. 5 S. 2 HGB beibehalten.

## (14) Muttergesellschaft und Anteilsbesitz

Die folgenden Angaben beziehen sich jeweils auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022.

Lfd. Nr.	Muttergesellschaft	Sitz	Gehalten über Nr.	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in T€ <sup>1)</sup>	Ergebnis in T€ <sup>2)</sup>
1	Sachsen-Finanzgruppe	Dresden	-		506.033	525

An folgenden Unternehmen hält die SFG direkt oder indirekt mindestens 20 % der Anteile:

### Tochterunternehmen (einbezogen)

Lfd. Nr.	Beteiligung	Sitz	Gehalten über Nr.	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in T€ <sup>1)</sup>	Ergebnis in T€ <sup>2)</sup>
<b>Direkte Beteiligungen</b>						
2	Ostsächsische Sparkasse Dresden	Dresden	1	100,00	555.435	20.337
3	Sparkasse Mittelsachsen	Freiberg	1	100,00	124.752	900
<b>Indirekte Beteiligung (at-equity einbezogen)</b>						
4	Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaats Sachsen mbH	Dresden	2, 3	27,40	40.827	2.135

<sup>1)</sup> Definition des Eigenkapitals gemäß § 266 Abs. 3 a in Verbindung mit § 272 HGB

<sup>2)</sup> Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 20 HGB

Der Teil-Konzernabschluss der Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaats Sachsen mbH weist zum 31. Dezember 2022 folgende zusammengefasste Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung aus:

<b>Bilanzstruktur in Mio. €</b>	<b>31.12.2022</b>
Kapitalanlagen	6.480,2
Forderungen Versicherung-/Rückversicherungsgeschäft	66,1
Flüssige Mittel	21,4
Rechnungsabgrenzungsposten	41,8
Übrige Aktiva	30,0
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>6.639,5</b>
Eigenkapital	180,4
Versicherungstechnische Rückstellungen	6.270,0
Verbindlichkeiten aus Versicherungs-/Rückversicherungsgeschäft	68,5
Andere Rückstellungen	55,8
Passive latente Steuern	22,9
Übrige Passiva	41,9
<b>Gesamtkapital</b>	<b>6.639,5</b>

<b>Ergebnisstruktur in Mio. €</b>	<b>31.12.2022</b>
Verdiente Beiträge	793,6
Ergebnis aus Kapitalanlagen	72,6
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-454,4
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-89,9
Veränderung Deckungsrückstellung/versicherungstechn. Rückst.	-232,3
Saldo Sonstige Erträge und Aufwendungen	-77,9
Ertragsteuern	-6,5
<b>Konzernjahresüberschuss</b>	<b>5,2</b>

An folgenden Unternehmen hält die SFG direkt oder indirekt mehr als 20 % der Anteile, jedoch werden diese Unternehmen nicht mit einbezogen:

#### **Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen (nicht einbezogen)**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Beteiligung</b>	<b>Sitz</b>	<b>Gehalten über Nr.</b>	<b>Kapitalanteil in %</b>	<b>Eigenkapital in T€</b>	<b>Ergebnis in T€</b>
5	Beteiligungsgesellschaft für Sparkassendienstleistungen Ost mbH & Co. KG	Dresden	2	50,01	6.566	83
6	I & V Immobilien Betriebs- und Vermarktungsgesellschaft mbH	Dresden	2	100,00	2.000	5.115
7	IVM - Immobilienverwaltung Mittelsachsen GmbH	Freiberg	3	100,00	100	42
8	Sachsen-Finanzgruppe Beteiligungsgesellschaft mbH	Leipzig	1	100,00	25	0,5
9	SIB Equity GmbH	Dresden	2	100,00	200	45
10	SIB Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Dresden	2	100,00	1.939	581

Lfd. Nr.	Beteiligung	Sitz	Gehalten über Nr.	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in T€	Ergebnis in T€
11	Zeitraum Dresden GmbH	Dresden	2	100,00	50	-2
12	SIV Mittelsachsen GmbH	Freiberg	3	95,00	250	85
13	S-Mobil GmbH	Dresden	2	51,00	100	253
14	SW Immobilienverwaltung GmbH	Dresden	2	100,00	128	179
15	DGH-Dresdner Gewerbehofgesellschaft mbH i. L.	Dresden	2	22,00	409	579
16	DSGF Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH	Köln	5, 2	11,25	1.952	1.200
17	ROTECH-Rossendorfer Technologiezentrum GmbH	Großerkmanndorf	2	20,00	26	74
18	SC-Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH	Chemnitz	3	19,76	8.650	357
19	S-Factoring GmbH	Leipzig	9, 2	50,00	200	487
20	Technologiegründerfonds Sachsen Initiatoren GmbH & Co. KG	Leipzig	18, 3, 2	29,94	4	0
21	Technologiegründerfonds Sachsen Management GmbH & Co. KG	Leipzig	18, 3, 2	29,94	4	1.999
22	TechnologieZentrumDresden GmbH	Dresden	2	25,00	280	1.295
23	Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen Management GmbH & Co. KG	Leipzig	18, 3, 10, 2	29,94	4	2.055
24	Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen Plus GmbH & Co. KG	Leipzig	2	12,47	401	-302
25	Der LeuchtTurm-Gastro GmbH	Elsterheide	10, 2	48,98	49	279
26	Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. AG	1.952	3	18,50	16.080	1.847
27	N4L GmbH	Dresden	9, 2	40,00	25	-74
28	CFH Management GmbH	Leipzig	18, 3, 9, 2	23,83	25	699
29	DIWO Freiberg GmbH	Freiberg	26, 3	18,50	25	2
30	Stadtbau Freiberg GmbH	Freiberg	26, 3	18,50	400	20
31	S- MeditEasy GmbH	Leipzig	19, 9, 2	50,00	500	12
32	Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen III GmbH & Co. KG	Leipzig	3, 2	14,70	500	-1.606
33	S-Factoring Handelsgesellschaft mbH	Leipzig	19, 9, 2	50,00	200	-1
neu	Technologiegründerfonds Sachsen Interim GmbH & Co. KG	Leipzig	10, 2	23,77	50	0
neu	LUMILOOP GmbH	Dresden	10, 2	20,27	25	62

## (15) Treuhandvermögen

Treuhandvermögen in T€	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen an Kunden	39.177,2	38.999,9
Sonstige Treuhandvermögen	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>39.177,2</b>	<b>38.999,9</b>

## (16) Anlagespiegel

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Anlagevermögens in T€	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwert		
	Stand am 01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Stand am 31.12.	Stand am 01.01.	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit		Umbuchung	Stand am 31.12.	31.12.2022	31.12.2021
									Zugängen	Abgängen				
Geschäfts- oder Firmenwert	185.474	0	0	0	185.474	183.710	1.764	0	0	0	0	185.474	0	1.764
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.894	74	372	0	10.596	10.359	389	0	0	372	0	10.376	220	535
<b>Summe Immaterielle VG</b>	<b>196.367</b>	<b>74</b>	<b>372</b>	<b>0</b>	<b>196.070</b>	<b>194.069</b>	<b>2.153</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>372</b>	<b>0</b>	<b>195.850</b>	<b>220</b>	<b>2.299</b>
Sachanlagen	510.936	14.944	4.630	0	521.250	414.868	13.170	515	0	4.417	0	423.106	98.144	96.068
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>510.936</b>	<b>14.944</b>	<b>4.630</b>	<b>0</b>	<b>521.250</b>	<b>414.868</b>	<b>13.170</b>	<b>515</b>	<b>0</b>	<b>4.417</b>	<b>0</b>	<b>423.106</b>	<b>98.144</b>	<b>96.068</b>

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude haben einen Bilanzwert in Höhe von TEUR 45.685.

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt TEUR 14.382.

Entwicklung des Anlagevermögens in T€	Veränderungen	Buchwert	
		31.12.2022	31.12.2021
Beteiligungen (inkl. assoziierten Unternehmen)	956	59.473	58.516
Anteile an verbundenen Unternehmen	-4.712	15.432	20.144
Wertpapiere des Anlagevermögens	-178.395	4.478.490	4.656.885

Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV Gebrauch gemacht.

## (17) Sonstige Vermögensgegenstände

Wesentliche Positionen innerhalb dieses Postens sind stille Beteiligungen in Höhe von 5,0 Mio. € (Vorjahr: 5,4 Mio. €), Steuererstattungsansprüche in Höhe von 2,0 Mio. € (Vorjahr: 15,6 Mio. €), Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 3,0 Mio. € (Vorjahr: 4,8 Mio. €), Forderung FI in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €), Forderung SWG aus Vorschusszahlung 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €), sowie neue Positionen Forderung aus Leasing (1,1 Mio. €), Umlaufvermögen (1,2 Mio. €) und ZV-Schadensfälle (0,2 Mio. €).

## (18) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

In dem Rechnungsabgrenzungsposten sind folgende Unterschiedsbeträge enthalten:

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und dem höheren Auszahlungsbetrag oder den höheren Anschaffungskosten von Forderungen	16,9	20,6
Unterschiedsbetrag zwischen dem Ausgabebetrag und dem höheren Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	1,0	0,0

## (19) Nachrangige Vermögensgegenstände

In den Bilanzpositionen sind folgende Vermögensgegenstände mit Nachrangabrede enthalten:

Nachrangige Vermögensgegenstände in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen an Kreditinstitute	23,0	18,0
Forderungen an Kunden	0,1	0,1
Sonstige Vermögensgegenstände	5,0	5,0

## (20) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die einbezogenen Sparkassen weisen unter der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten gegenüber der Girozentrale in Höhe von 697,3 Mio. € (Vorjahr: 444,8 Mio. €) aus.

In Höhe von 434,5 Mio. € wurden Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen.

## (21) Treuhandverbindlichkeiten

Treuhandverbindlichkeiten in T€	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.177,2	38.999,9
Sonstige Treuhandverbindlichkeiten	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>39.177,2</b>	<b>38.999,9</b>

## **(22) Sonstige Verbindlichkeiten**

Wesentliche Positionen innerhalb dieses Postens sind Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 2,7 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten aus offenen Rechnungen für Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3,1 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €).

## **(23) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Innerhalb des passiven Rechnungsabgrenzungsposten wird ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag oder den niedrigeren Anschaffungskosten von Forderungen im Konzern in Höhe von 1,0 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) ausgewiesen.

## **(24) Latente Steuern**

Auf Einzelabschlussenebene bestehen auf Grund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz zum 31. Dezember 2022 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen aus den Bereichen der sparkassenbetrieblich genutzten Grundstücke und Gebäude, der Beteiligungen an Personengesellschaften sowie von negativen besitzzeitanteiligen Aktiengewinnen bei Anteilen an Investmentvermögen durch absehbare Steuerentlastungen überkompensiert. Die Steuerentlastungen resultieren insbesondere aus Vorsorgereserven, steuerlichen Ausgleichsposten der Investmentfonds, bilanziellen Ansatzunterschieden insbesondere bei der Forderungs- und Wertpapierbewertung sowie Rückstellungen.

Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet.

Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen unter Zugrundelegung eines standortabhängigen Steuersatzes zwischen ca. 30 % und 31 %.

## **(25) Rückstellungen**

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen in Höhe von 73,6 Mio. € wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellung 77,0 Mio. €. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 3,4 Mio. € unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB. Der ausgewiesene Jahresüberschuss kann somit in dieser Höhe nicht ausgeschüttet werden.

In die Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten in Höhe von 0,4 Mio. € einbezogen. Deren beizulegender Zeitwert zum Bilanzstichtag betrug 0,4 Mio. €. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung in voller Höhe verrechnet. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Erträge aus der Zeitwertveränderung des Deckungsvermögens in Höhe von 44 T€ mit den Aufwendungen der Rückstellungszuführung verrechnet.

## **(26) Nachrangige Verbindlichkeiten**

Die Zinsaufwendungen für die Position Nachrangige Verbindlichkeiten betragen 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €). Hierin enthaltene abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Die dem Eigenkapital zugerechneten Nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen § 10 Abs. 5a des Gesetzes über das Kreditwesen a. F. und Artikel 63 CRR. Die Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist in keinem Fall vereinbart oder vorgesehen.

Die Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 1,11 bis 2,00 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten betragen mindestens fünf Jahre. Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen 0,4 Mio. € zur Rückzahlung fällig.

Die einzelne Mittelaufnahme, die 10 % des Gesamtbetrages des Bilanzpostens übersteigt, ist wie folgt ausgestattet:

<b>Währung Betrag</b>	<b>Zinssatz</b>	<b>Fälligkeit am</b>	<b>Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung</b>
10,0 Mio. €	2,252 %	30.12.2030	nein
10,0 Mio. €	5,24 %	31.08.2027	nein
5,0 Mio. €	2,252 %	30.12.2030	nein
5,0 Mio. €	2,252 %	30.12.2030	nein

## **(27) Als Sicherheit für eigene Verbindlichkeiten übertragene Vermögensgegenstände**

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für eigene Verbindlichkeiten übertragenen Anleihen, Schuldverschreibungen und Forderungen an Kunden beläuft sich für die zwei Sparkassen auf 434,5 Mio. € (Vorjahr: 731,8 Mio. €).

## **(28) Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Am Bilanzstichtag bestehen finanzielle Verpflichtungen, die nachstehend im Einzelnen erläutert sind.

Die Sparkassen haben Nachschussverpflichtungen beziehungsweise unwiderrufliche Zeichnungszusagen gegenüber Beteiligungs- und Tochterunternehmen in Höhe von 16,6 Mio. €.

Die Sparkassen sind dem institutsbezogenen Sicherungssystem der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutssicherung). Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörigen Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden.

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung).

Unabhängig von der Institutssicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem jedenfalls einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen i. S. v. § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gem. § 8 EinSiG (derzeit 100.000 Euro pro Person).

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG und wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem anerkannt. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt. In diesem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlungsstelle.

Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der verfügbaren Mittel (Barmittel und Nachschusspflichten).

Für die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe („Sicherungssystem“) haben die Institute Rückstellungen von insgesamt TEUR 66.781 gebildet.

Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beiträge zu entrichten. Die noch ausstehenden Barzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Sicherungssystem betragen am Bilanzstichtag 201.955 TEUR. Für einen Betrag in Höhe von TEUR 31.790 wurden aufgrund einer im Geschäftsjahr 2022 erteilten unwiderruflichen Verpflichtungserklärung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes Rückstellungen ausgewiesen. Auf die Ausführungen unter „Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ Posten Rückstellungen wird verwiesen.

Darüber hinaus bestehen folgende nicht quantifizierbare finanzielle Verpflichtungen:

Es bestehen Gewinnabführungsverträge zwischen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden und vier nicht einbezogenen Tochterunternehmen.

Die darüber hinaus aus dem at-equity einbezogenen Teilkonzern bestehenden finanziellen Haftungsverpflichtungen gehen aus den Angaben im Konzernanhang des Teilkonzerns hervor.

## **(29) Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte/derivative Finanzinstrumente**

Am Bilanzstichtag verteilen sich die gemäß § 36 RechKredV noch nicht abgewickelten Termingeschäfte auf:

- |  |                |
|--|----------------|
| - Zinsbezogene Termingeschäfte (Zinsswaps) | 2.298,0 Mio. € |
| - Sonstige Zinsbegrenzungsvereinbarungen   | 0,0 Mio. €     |
| - Devisentermingeschäfte                   | 16,2 Mio. €    |

Bei Zinsgeschäften zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos bestehen Deckungsgeschäfte im Nichthandelsbereich.

# Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

## SFG - Konzernabschluss

### (30) Sonstige betriebliche Erträge

Die im Geschäftsjahr 2022 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 22,9 Mio. € (Vorjahr: 24,1 Mio. €) gliedern sich wie folgt:

Sonstige betriebliche Erträge in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Auflösung von Rückstellungen	8,0	4,3
Mieterträge	5,4	4,0
Sachbezüge MA	0,4	0,4
Erträge aus Dienstleistungen	1,7	1,3
U-2-Umlagen	0,4	0,4
FW-Bewertung	0,5	0,3
Aperiodische bzw. a.o. Erträge	1,1	0,7
Zuschreibungen auf GuG	0,5	0,3
Erlös aus Veräußerung von GuG	0,0	5,9
lauf. Erträge aus Stillen Beteiligungen	0,4	0,4
Auflösung Rückstellung für Zinsen auf Steuern	0,2	4,2
Erstattungszinsen Gewerbesteuer	0,0	0,6
Erstattungszinsen Körperschaftssteuer	2,2	0,5
Auflösung Verbindlichkeit aus AGB-Ä.-Mech.	1,6	0,0
Sonstige Positionen	0,5	0,8
<b>Summe</b>	<b>22,9</b>	<b>24,1</b>

### (31) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 13,3 Mio. € (Vorjahr: 19,3 Mio. €) setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Zuführung zu Rückstellungen	2,1	1,8
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	2,2	5,4
Spenden und Mitgliedsbeiträge	0,6	0,7
Aufwendungen für fremdvermietete Grundstücke	2,5	1,9
PARIS Abfindungen aus Aufhebungsverträgen	0,4	0,1
Umsatzrückvergütung Kreditkarten	0,9	0,6
Freiwillige soziale Leistungen + Übergangsgelder	1,1	0,7
Zinsen Nachzahlungen KSt + GewSt (nicht > 300 TEUR)	0,0	0,6
Abfindungen + Aufstockungsbeträge für ATZ	0,3	0,4
FW-Bewertung	0,4	0,3
Prämienfortz. für gekündigte Prämiensparvertr. (ohne Zuf. RSt)	0,2	0,2
Aufwand Media-Logistik	0,3	0,3
Zinsen Nachzahlungen Ust (Zuführung RSt)	0,0	1,6
Versicherungen	0,1	0,2
Reparatur	0,0	0,0
Werbe- u. Reisekosten	0,0	0,0
Nachzahlungszinsen KÖST	0,4	2,5
Nachzahlungszinsen GewSt	0,0	0,4
Sonstige Positionen	1,8	1,6
<b>Summe</b>	<b>13,3</b>	<b>19,3</b>

### (32) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

In dieser Position sind planmäßige Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 1,8 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €) enthalten.

### (33) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die im Geschäftsjahr 2022 ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 35,2 Mio. € (Vorjahr: 23,6 Mio. €) gliedern sich wie folgt:

Steuern in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	36,0	45,2
Aperiodische Steuern	-0,8	-21,6
<b>Summe</b>	<b>35,2</b>	<b>23,6</b>

Der ausgewiesene Steueraufwand des Geschäftsjahres 2022 von 35,1 Mio. € war um 18,2 Mio. € höher als der erwartete Steueraufwand von 17,0 Mio. €, der sich bei Anwendung eines Konzernsteuersatzes von 31,1 % auf das Vorsteuerergebnis des Konzerns ergeben würde. Die Überleitung vom erwarteten Steueraufwand zum ausgewiesenen Steueraufwand ergibt sich wie folgt:

Beträge in Mio. €	2022
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>54,7</b>
erwarteter Steueraufwand (Steuersatz: 31,2 %)	17,0
<b>Überleitung:</b>	
Bewertungsunterschiede Handelsbilanz/Steuerbilanz	20,2
nicht abziehbare Aufwendungen	1,6
Verwendung steuerliche Verlustvorträge (SFG)	0,2
Ergebniswirkung aus Konsolidierungsmaßnahmen	-0,7
Sonstige Einkommenskorrekturen	-2,4
periodenfremde Steuern	-0,8
<b>ausgewiesener Steueraufwand</b>	<b>35,1</b>

## Sonstige Angaben

### SFG - Konzernabschluss

#### (34) Konzernmitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Konzernmitarbeiter im Jahresdurchschnitt	2022	2021
Sachsen-Finanzgruppe	0	0
Tochterunternehmen (2 Sparkassen)		
- Arbeitnehmer	1.607	1.641
- Trainees	37	31
<b>Summe</b>	<b>1.644</b>	<b>1.672</b>
<i>nachrichtlich: Auszubildende</i>	72	69

#### (35) Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen

Die nahestehenden natürlichen Personen beschränken sich auf die Mitglieder der Organe der SFG und die Vorstandsmitglieder der einbezogenen, direkten Beteiligungen der SFG. Für ihre Tätigkeit in der SFG haben der Vorstand Gesamtbezüge in Höhe von 83 T€ (Vorjahr: 83 T€) und die Mitglieder der Anteilseignerversammlung Vergütungen in Höhe von 33 T€ (Vorjahr: 40 T€) erhalten. Die Gesamtbezüge für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der SFG und deren Tochterunternehmen betragen für den Vorstand 1.646 T€ (Vorjahr: 1.533 T€) und für die Mitglieder der Anteilseignerversammlung 83 T€ (Vorjahr: 86 T€). Den Organmitgliedern wurden Kredite und Vorschüsse in Höhe von 1.626 T€ (Vorjahr: 1.129 T€) gewährt.

Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden ausschließlich zu marktgerechten Konditionen abgeschlossen.

#### (36) Honorar des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr 2022 als Aufwand erfasste Honorar umfasst ausschließlich das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 80,0 T€ (Vorjahr: 75,0 T€).

### **(37) Mandate in Aufsichtsgremien**

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Mandate in Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften:

#### **Mitglieder des Vorstands**

##### **Joachim Hoof**

DSGF Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH, Köln  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG, Dresden,  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG, Dresden,  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main  
Aufsichtsratsmitglied

S Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin (bis 30.06.2022)  
Aufsichtsratsmitglied

##### **Prof. Hans-Ferdinand Schramm**

LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse AG, Potsdam,  
Aufsichtsratsmitglied

## **ORGANE DER SACHSEN-FINANZGRUPPE**

### **Vorstand**

Joachim Hoof  
Vorsitzender des Vorstands

Vorsitzender des Vorstandes der  
Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Prof. Hans-Ferdinand Schramm  
Mitglied des Vorstands

Vorsitzender des Vorstandes der  
Sparkasse Mittelsachsen

### **Anteilseignerversammlung**

Vorsitzender:

Dirk Hilbert

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt  
Dresden

stellv. Vorsitzender  
Matthias Damm (bis 15.08.2022)

Landrat des Landkreises Mittelsachsen

Dirk Neubauer (ab 15.12.2022)

Landrat des Landkreises Mittelsachsen

### **Vertreter der kommunalen Anteilseigner**

#### Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt  
Dresden

#### Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden

Michael Geisler

Landrat des Landkreises Sächsische  
Schweiz-Osterzgebirge

Michael Harig (bis 31.08.2022)

Landrat des Landkreises Bautzen

Udo Witschas (ab 01.09.2022)

Landrat des Landkreises Bautzen

Torsten Ruban-Zeh

Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda

#### Landkreis Mittelsachsen

Matthias Damm (bis 15.08.2022)

Landrat des Landkreises Mittelsachsen

Dirk Neubauer (ab 16.08.2022)

Landrat des Landkreises Mittelsachsen

## **Präsidialausschuss**

[Gremium nach § 56 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe vom 13. Dezember 2002, SächsGVBl. S. 333 ff, rechtsbereinigt mit Stand vom 20. Januar 2022 (SächsSpG) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 23 Satzung der SFG]

Vorsitzender  
Dirk Hilbert

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt  
Dresden

stellv. Vorsitzender  
Matthias Damm (bis 15.08.2022)

Landrat des Landkreises Mittelsachsen

Dirk Neubauer (ab 15.12.2022)

Landrat des Landkreises Mittelsachsen

### **Vertreter der kommunalen Anteilseigner**

Matthias Damm (bis 15.08.2022)

Landrat des Landkreises Mittelsachsen

Dirk Neubauer (ab 15.12.2022)

Landrat des Landkreises Mittelsachsen

Michael Geisler

Landrat des Landkreises Sächsische  
Schweiz-Osterzgebirge

Dirk Hilbert

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt  
Dresden

### **(38) Nachtragsbericht**

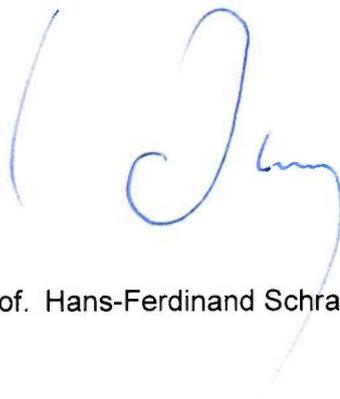
Nach dem 31. Dezember 2022 sind keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sachsen-Finanzgruppe und des SFG-Konzerns eingetreten.

Dresden, den 24. Mai 2023

Der Vorstand



Joachim Hooft



Prof. Hans-Ferdinand Schramm

# Zusammengefasster Lagebericht zu Einzel- und Konzernabschluss der Sachsen-Finanzgruppe

## 1 Das Geschäftsjahr im Überblick und allgemeine Hinweise

### 1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Jahresauftakt 2022 war noch einmal vor allem von der Corona-Pandemie geprägt. Die Infektionszahlen erreichten in der dritten Welle unter der Omikron-Variante ihre höchsten Stände. Doch dies war zugleich mit der Hoffnung verbunden, dass danach mit dem Überwinden der Pandemie ein kräftiger Aufschwung mit hohen Wachstumsraten einsetzen würde. Seit Ende Februar traf der Schock des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine die Weltwirtschaft. Das brachte neuerliche Anspannungen der Lieferketten in weiteren Branchen mit sich.

Der Handel der westlichen Länder mit Russland ist weitgehend zusammengebrochen. Das verhängte Sanktionsregime war und ist Teil der Antwort des Westens auf den Krieg. Während die wegfallenden Anteile am deutschen Export, die sich auf Russland erstreckten, von ihrem Volumen verschmerzbar waren, erwiesen sich die Energieimporte, insbesondere die Gaslieferungen, als der kritischste Faktor. Die wirtschaftlichen Aussichten trübten sich folglich stark ein. Die deutsche Wirtschaft wuchs 2022 langsamer als viele andere europäische Länder, etwa als Spanien, Italien und Frankreich. Allerdings waren in diesen Ländern die Einbrüche in der Corona-Pandemie 2020 auch deutlich größer und 2021 noch nicht vollständig aufgeholt.

Die für den Winter 2022/2023 in Deutschland drohende Gasmangellage erforderte Anpassungen auf vielerlei Ebenen. LNG-Terminals wurden in Deutschland errichtet, die Laufzeit der Atomkraftwerke wurde verlängert und die Braunkohleverstromung für eine Übergangszeit noch einmal verstärkt. Der Preisdruck erreichte im Herbst seinen Höhepunkt. Die gewerblichen Erzeugerpreise stiegen dann zeitweise mit Zwölfmonatsraten von über 40 Prozent. Im Euroraum verteuerten sich die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2022 um 8,4 Prozent. In Deutschland waren es 8,7 Prozent. Die verfügbaren Einkommen erhöhten sich 2022 um beachtliche 7,2 Prozent. Dazu trugen erste spürbar beschleunigte Lohnerhöhungen ebenso bei wie die erhöhten Transfers im Rahmen der Entlastungspakete der Finanzpolitik. Die Einkommenserhöhungen und das Abschmelzen der Sparquote genügten, um die privaten Konsumausgaben selbst im preisbereinigten Volumen um 4,6 Prozent stark zu steigern. Der expansive private Konsum war der Hauptträger des gesamtwirtschaftlichen Wachstums 2022.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt konnte insgesamt um 1,9 Prozent zulegen. Angesichts der neuerlichen Krise mit dem Einschlag des Krieges hat sich die Wirtschaft Deutschlands damit gut behauptet. Eine Bürde für das Wachstum waren dagegen die Bauinvestitionen und der Außenhandel. Erstere waren real um 1,6 Prozent rückläufig. Zu diesem Wechsel des Bauzyklus nach mehreren sehr starken Jahren trug eine Vielzahl von Faktoren bei. Teils hemmten Materialknappheiten und Kapazitätsengpässe bei Personal und Bauland. Dann bremste die allgemeine Unsicherheit um die weitere Entwicklung nach dem Kriegsausbruch. Schließlich führten die im Jahresverlauf steigenden Zinsen zu einem Abflauen vor allem bei neu angestoßenen Bauprojekten.

Während die Gesamtwirtschaft 2022 getragen vor allem vom Dienstleistungssektor um eine Kontraktion herumkam, war die Industrieproduktion für sich betrachtet rückläufig. Innerhalb der Industrie zeigt sich ein deutliches Auseinanderlaufen von energieintensiven und anderen Branchen. Die Schrumpfungen sind fast ausschließlich bei den energieintensiven Sektoren wie z.B. der Chemie konzentriert. Diese Anpassung war aber auch Ausdruck der Reaktion auf die Preissignale, oft ein bewusstes Sparen und war mit für die Vermeidung der Gasmangellage verantwortlich. Die anderen Teile der Industrie konnten dagegen recht konstant weiter produzieren.

Sehr robust blieb 2022 auch der deutsche Arbeitsmarkt. Die Wirtschaftsleistung wurde von jahresdurchschnittlich 45,6 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das entsprach einem Anstieg um 1,3 Prozent. Damit wurde ein neuer Höchststand erreicht, der bisherige Rekord von 2019 überboten. Noch nie haben in Deutschland so viele Menschen gearbeitet.

Die Quote der registrierten Arbeitslosen nach der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit sank 2022 weiter auf 5,3 Prozent, obwohl es mit der Fluchtwelle aus der Ukraine eine starke Erhöhung der Personenzahl gab, die auf den deutschen Arbeitsmarkt drängte. Vielmehr bestand und besteht weiter ein Arbeitskräftemangel, der sich inzwischen nicht mehr nur auf Fachkräfte beschränkt, sondern auf weitere Teile des Arbeitsmarktes erstreckt.

Den Notenbanken gab die hohe Inflation Anlass für eine abrupte geldpolitische Wende. Praktisch alle Notenbanken strafften nun ihre Geldpolitik. Während die Federal Reserve eine geldpolitische Normalisierung bereits 2021 eingeleitet hatte, folgte die Europäische Zentralbank (EZB) im Wesentlichen erst 2022. Im Juli erfolgte dann die erste Leitzinsanhebung im Euroraum seit 2011. Sie beendete die seit 2014 herrschende Negativzinssituation am Geldmarkt. In weiteren Anhebungsschritten, teils um große Einzelschritte von jeweils 75 Basispunkten, erhöhte die EZB das Leitzinsniveau bis zum Jahresende 2022 um insgesamt 2,5 Prozentpunkte.

Parallel dazu erhöhten sich auch die Verzinsungen am Kapitalmarkt. Die Umlaufrendite von deutschen Bundesanleihen erhöhte sich bei zehnjährigen Laufzeiten weitgehend im Einklang mit den Leitzinsen von -0,24 Prozent zum Jahresende 2021 auf 2,53 Prozent zum Jahresschluss 2022. Die Aktienkursentwicklung folgte der Kurve der anderen Stimmungsindikatoren in der Wirtschaft, wie etwa dem Geschäftsklima, das ebenfalls im Herbst seinen Tiefpunkt durchschritten hat, sich dann aber erholte. Nach dem Kriegsausbruch gab es größere Einbrüche an den meisten Aktienmärkten, die sich bis Anfang Oktober 2022 fortsetzten. Seither gab es eine Kurserholung, maßgeblich auch am deutschen Markt, als die Hoffnung aufkam, dass Deutschland ohne eine Gasmangellage durch den Winter kommen würde. Der Aufholprozess schloss jedoch im verbleibenden Zeitraum bis zum Jahresende nicht die zuvor gerissene Lücke. Unter dem Strich verloren die Aktienkurse gemessen am DAX im Jahresverlauf 2022 12,3 Prozent.

## 1.2 Geschäftstätigkeit der Sachsen-Finanzgruppe

Die 2003 gegründete Sachsen-Finanzgruppe (SFG) mit Sitz in Dresden bündelt die Geschäftstätigkeit von zwei regionalen Sparkassen.

Die SFG ist eine Finanzholding im Sinne des Kreditwesengesetzes. Rechtliche Grundlage ist das Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe (Sächsisches Sparkassengesetz – SächsSpG) vom 13. Dezember 2002. Die Verbundsparkassen befinden sich zu jeweils 100 Prozent im Besitz der SFG. Eigentümer der SFG-Holding sind die früheren kommunalen Träger der Sparkassen.

Um den stetig wachsenden Herausforderungen für die Sparkassen mit Blick auf Wettbewerb, Kosten und regulatorische Vorschriften Rechnung zu tragen, gibt die Sachsen-Finanzgruppe einheitliche Ziele für Risikotragfähigkeit, Rentabilität, Kosteneffizienz im operativen Geschäft sowie für die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen vor.

Unabhängig von weiteren möglichen Veränderungen in der Struktur der Gruppe bekennen sich deren Anteilseigner zu wirtschaftlich leistungsfähigen und regional verankerten Sparkassen, die ihren öffentlichen Auftrag erfüllen. Die Geschäftsstrategie der SFG berücksichtigt die zentrale Strategie der deutschen Sparkassen vom DSGV unter Beachtung der rechtlichen Konstruktion der SFG, der besonderen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen sowie der Sonderfaktoren der Gruppe. Ferner spiegelt sich die Geschäftspolitik der SFG in den eigentümergeprägten Oberzielen der Anteilseigner wider, die die Eckpfeiler der Strategien der jeweiligen Verbundsparkassen darstellen.

Die SFG konzentriert sich dabei auf risikomindernde, substanzsichernde und kapitalstärkende Aspekte. Diese für den SFG-Konzern relevanten Leistungsindikatoren münden in einem Oberzielsystem, welches primär die Eigenkapitalrendite und die Einhaltung der Risiko-Kennziffern (interne Risikotragfähigkeit und Risikotragfähigkeit im Risikomonitoring des Stützungsfonds) beinhaltet. Zusätzlich geht das definierte Oberziel „Öffentlicher Auftrag“, welches als Messgröße das gesamte Kundenvolumen beinhaltet, in die Oberziele der SFG ein. Für die einzelnen Leistungskennziffern waren für das Geschäftsjahr 2022 folgende Ziele vorgegeben.

- EKR: 2,44 %
- RTF intern: nicht in Zone rot
- RTF II DSGV: nicht in Zone rot
- Kundenvolumen: oberes Drittel der OSV-Sparkassen bei Kundengeschäft je Einwohner

Für die SFG-Holding ist der bedeutendste Leistungsindikator das Ergebnis vor Steuern, da hier das oberste Ziel die Kostendeckung ist. Er wurde für das Geschäftsjahr 2022 mit 0,1 Mio. EUR geplant.

## **2 Geschäftsentwicklung**

### **2.1 Vorbemerkungen**

Der Jahresabschluss der SFG und der Konzernabschluss (SFG-Konzern) für das Geschäftsjahr 2022 wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG), des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) und nach der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) erstellt. Der Konsolidierungskreis des Konzerns per 31. Dezember 2022 hat sich bei der Anzahl der einbezogenen Unternehmen gegenüber dem Vorjahresstichtag nicht verändert.

### **2.2 SFG-Konzern**

#### **2.2.1 Ertragslage**

Der Zinsüberschuss des SFG-Konzerns, einschließlich der Erträge aus Wertpapieren, Beteiligungen und Gewinngemeinschaften, betrug im Berichtsjahr 256,7 Mio. Euro (2021: 242,0 Mio. Euro; +6,1 Prozent). Dabei sind die Zinserträge um 0,9 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr gesunken. Gleichzeitig sind die Zinsaufwendungen überproportional um 15,8 Mio. Euro (41,9 Prozent) zurückgegangen.

Der Provisionsüberschuss stieg in 2022 um 1,7 Prozent auf 119,3 Mio. Euro (Vorjahr: 117,3 Mio. Euro). Damit waren die Provisionsergebnisse leicht steigend.

Der Saldo aus Handelsgeschäften, sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sowie Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen ergab einen Aufwand von 5,5 Mio. Euro (Vorjahr: Aufwand 10,2 Mio. Euro). Dies entspricht einer Verbesserung von 46,7 Prozent.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen betrugen 220,1 Mio. Euro und lagen damit um 5,9 Prozent unter dem Vorjahreswert von 233,8 Mio. Euro. Die Abnahme ist größtenteils auf einen Rückgang der Anderen Verwaltungsaufwendungen um 12,3 Mio. Euro zurückzuführen.

Der SFG-Konzern wies für das Geschäftsjahr 2022 saldierte Aufwendungen aus Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie Erträgen aus Zuschreibungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von insgesamt 24,1 Mio. Euro (Aufwand; Vorjahr: Ertrag 1,4 Mio. Euro) aus. Die saldierten Aufwendungen aus Abschreibungen und Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren ergaben einen Aufwand von 19,1 Mio. Euro (Vorjahr: 8,3 Mio. Euro). Die Leistungsindikatoren, die einen Bezug auf die Risikokennziffern besitzen, sind bei der Sparkasse Mittelsachsen zu 90 Prozent und bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden zu 95 Prozent erfüllt.

Die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken betrug im Berichtsjahr 51,9 Mio. Euro nach 64,9 Mio. Euro im Jahr 2021.

Außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind im Geschäftsjahr 2022 (Vorjahr analog) nicht angefallen.

Unter Berücksichtigung der Steuern errechnet sich ein Jahresüberschuss des SFG-Konzerns von 19,5 Mio. Euro (Vorjahr: 19,4 Mio. Euro).

Nach Verrechnung des Gewinnvortrages, der Einstellung in die Gewinnrücklage weist der Konzern einen Bilanzgewinn von 20,8 Mio. Euro aus (Vorjahr: Bilanzgewinn von 9,2 Mio. Euro).

### **2.2.2 Vermögenslage**

Die Bilanzsumme des Konzerns per 31. Dezember 2022 erreichte 19.493,8 Mio. Euro und lag damit um 981,1 Mio. Euro bzw. 5,3 Prozent über dem Wert am Vorjahresstichtag (18.512,7 Mio. Euro).

Bei den wesentlichen Aktivpositionen stiegen die Forderungen an Kreditinstitute auf 4.766,3 Mio. Euro (Vorjahr: 890,2 Mio. Euro; >100,0 Prozent) und die Forderungen an Kunden auf 9.972,0 Mio. Euro (Vorjahr: 9.591,1 Mio. Euro; +4,0 Prozent). Demgegenüber reduzierte sich die Barreserve auf 301,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3.310,3 Mio. Euro), was einem Rückgang um 90,9 Prozent entspricht. Des Weiteren gingen die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Geschäftsjahr 2022 um 185,3 Mio. Euro (entspricht: -4,9 Prozent) auf 3.586,8 Mio. Euro zurück.

### **2.2.3 Refinanzierung**

Mit 16.230,9 Mio. Euro (Vorjahr: 15.986,7 Mio. Euro; +1,5 Prozent) waren die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden weiterhin die wichtigste Refinanzierungsbasis des SFG-Konzerns. Davon entfielen ca. 25,9 Prozent auf die Spareinlagen der Verbundsparkassen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen von 777,7 Mio. Euro auf 1.458,9 Mio. Euro (+87,6 Prozent).

### **2.2.4 Eigenkapital**

Das bilanzielle Eigenkapital des SFG-Konzerns erhöhte sich zum Ende des Berichtsjahres leicht auf 656,6 Mio. Euro (Vorjahr: 637,1 Mio. Euro; 3,1 Prozent). Der Anstieg resultiert aus dem positiven Konzernergebnis 2022 (19,5 Mio. Euro). Darüber hinaus konnte der Fonds für allgemeine Bankrisiken weiter dotiert werden; er erreichte 780,7 Mio. Euro (Vorjahresstichtag: 728,8 Mio. Euro).

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß CRR wurden von der SFG-Gruppe im Geschäftsjahr 2022 jederzeit eingehalten.

### **2.2.5 Finanzlage**

Die Sparkassen des SFG-Konzerns verfügten auch im Jahr 2022 über ausreichend liquide Mittel und erfüllten jederzeit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Der SFG-Konzern weist für das Geschäftsjahr 2022 einen negativen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 3.191,7 Mio. Euro aus (Vorjahr (positiv): 1.219,1 Mio. Euro). Dieser Rückgang resultiert insbesondere aus dem Anstieg der Forderungen gegenüber Kreditinstituten (3.978,7 Mio. Euro). Auf eine weitere Analyse der pflichtgemäß veröffentlichten Kapitalflussrechnung wird an dieser Stelle verzichtet.

## 2.2.6 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Situation

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des SFG-Konzerns im Berichtsjahr geordnet war. Das Ergebnis vor Steuern betrug 55,3 Mio. Euro und lag damit über dem im letzten Lagebericht prognostizierten Ergebnis von 46,2 Mio. Euro. Ursächlich sind im Vergleich zur Planung im Wesentlichen geringere Zinsaufwendungen sowie niedrigere Aufwendungen aus der Zuführung zum Fonds der allgemeinen Bankrisiken.

Die Zielerreichungsgrade der Institute bei den eigentümergeprägten Oberzielen bestätigen ein positives Geschäftsjahr für die SFG. Die Sparkasse Mittelsachsen erreichte eine Gesamtzielerreichung in Höhe von 90 Prozent. Die Gesamtzielerreichung der Ostsächsischen Sparkasse Dresden lag bei 95 Prozent.

Werte per 2022-12	MSN	OSD	Zielwert	Gewichtung	Zielerreichung		gewichtete Zielerreichung	
					MSN	OSD	MSN	OSD
EKR	7,3%	8,1%	2,4%	40%	110%	110%	44%	44%
RTF intern	Gelb	Grün	≠ Rot	35%	100%	100%	35%	35%
RTF II DSGVO (Q1/Q2/Q3)	Grün/Rot/Rot	Grün/Gelb/Rot	≠ Rot	15%	33,3%	66,7%	5%	10%
Kundenvolumen	23.350	26.125	24.236	10%	96,3%	100%	10%	10%
<b>Gesamtzielerreichung</b>					<b>90%</b>	<b>95%</b>	<b>90%</b>	<b>95%</b>

Abbildung 1: finale Zielerreichung auf Basis der Instituts-Jahresabschlüsse

## 2.2.7 Mitarbeiterbericht

Der SFG-Konzern beschäftigte 2022 durchschnittlich 1.644 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 1.672). Die Zahl der Auszubildenden betrug im Jahresdurchschnitt 72 (Vorjahresdurchschnittswert: 69).

## 2.3 SFG-Holding

### 2.3.1 Ertragslage

Die Ertragslage der SFG-Holding war im Jahr 2022 durch Beteiligungserträge von 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro), die die Deckung aller Aufwendungen ermöglichten, bestimmt.

In 2022 fielen Personalaufwand in Höhe von 4,6 TEuro (Vorjahr: 9,5 TEuro), Abschreibungen in Höhe von 0,8 TEuro (Vorjahr: 1,1 TEuro) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro) an. Das Zinsergebnis sank im Jahr 2022 auf -243,1 TEuro (Vorjahr: -201,7 TEuro).

Der Jahresüberschuss betrug 524,8 TEuro (Vorjahr: 407,0 TEuro). Nach Einstellung des gesamten Jahresergebnisses in die anderen Gewinnrücklagen wird ein Bilanzgewinn von 0,0 Mio. Euro ausgewiesen. Der Leistungsindikator in Bezug auf ein positives Ergebnis vor Steuern wurde erreicht. Das Ergebnis vor Steuern betrug 0,5 Mio. Euro und lag damit über dem prognostizierten Ergebnis von 0,1 Mio. Euro. Analog zur Planung konnten Beteiligungserträge in unveränderter Höhe zum Vorjahr realisiert werden. Gleichzeitig waren die Sachkosten rückläufig, so dass sich die Ertragslage insgesamt besser als prognostiziert entwickelte.

### **2.3.2 Vermögenslage**

Die Bilanzsumme der SFG-Holding betrug zum Bilanzstichtag 546,5 Mio. Euro (Vorjahr: 546,1 Mio. Euro). Die leichte Zunahme resultierte insbesondere aus dem Anstieg anderer Rücklagen von 103,4 Mio. Euro auf 103,9 Mio. Euro.

Die sonstige wesentliche Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ war mit 543,5 Mio. Euro unverändert zum Vorjahresniveau, ebenso die „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ mit 40,0 Mio. Euro.

### **2.3.3 Finanzlage**

Die Finanzlage war im Geschäftsjahr 2022 geordnet. Die eingeräumte Kreditlinie in Höhe von 10 Mio. Euro wurde nicht in Anspruch genommen. Die Zahlungsfähigkeit der SFG-Holding war im Jahr 2022 jederzeit gegeben.

### **2.3.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Situation**

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der SFG-Holding im Berichtsjahr geordnet war.

### **2.3.5 Mitarbeiterbericht**

Die SFG-Holding beschäftigte keinen Mitarbeiter (Vorjahr: analog).

## 3 Verbundinstitute und wesentliche Beteiligungen

### 3.1 Ostsächsische Sparkasse Dresden

Vor dem Hintergrund des Ukrainekrieges und der sehr hohen Inflation in 2022 war das abgelaufene Geschäftsjahr für die Ostsächsische Sparkasse Dresden (OSD) ein durchaus zufriedenstellendes Jahr. Der deutlich gestiegene Zinsüberschuss war gepaart mit unter Plan liegenden Kosten verantwortlich für ein operatives Ergebnis von 122,0 Mio. Euro. Dies lag zur vollen Zufriedenheit des Vorstandes klar über dem Niveau des Vorjahres. Die Kennzahl Return on Equity (RoE) liegt mit einem Wert von 8,1 Prozent deutlich über dem Planwert für das Jahr 2022 (5,1 Prozent). Die Kennzahl Cost-Income-Ratio (CIR) hat sich mit 59,8 Prozent ebenfalls deutlich positiver entwickelt als geplant. Die bilanzielle Geschäftsentwicklung im Kundenbereich war durch weiteres Kreditwachstum, sowie einen Zuwachs bei den Einlagen gekennzeichnet.

Das Zinsergebnis konnte sich mit 203,2 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessern. Dies war dem in 2022 deutlich veränderten Zinsniveau geschuldet. So führten die gestiegenen Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt zu einer Verbesserung der Zinserträge um 11,8 Mio. EUR zum Vorjahr. Im Vergleich zur Planung belief sich die positive Abweichung sogar auf 26,4 Mio. EUR.

Das ausgewiesene Provisionsergebnis lag im abgelaufenen Jahr mit 97,1 Mio. EUR über dem Vorjahreswert von 93,2 Mio. EUR und deutlich über dem Planwert von 92,1 Mio. EUR.

Die Personalaufwendungen lagen mit 95,5 Mio. EUR um 1,0 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau bzw. 1,7 Mio. EUR unter dem Planwert. Die Summe aus Sachaufwand und sonstigem Aufwand lag mit 89,3 Mio. EUR deutlich unter dem Planwert von 94,1 Mio. EUR. Zum Vorjahr stellt dies einen leichten Zuwachs um 0,9 Mio. EUR dar.

Die Cost-Income-Ratio (CIR) lag in 2022 mit 59,8 Prozent deutlich unter dem Vorjahresniveau (65,0 Prozent).

Die Eigenkapitalrendite liegt mit 8,1 Prozent über dem Zielwert der SFG. Die durch die SFG vorgegebenen Risiko-Kennziffern (interne Risikotragfähigkeit und Risikotragfähigkeit im Risikomonitoring des Stützungsfonds) wurden überwiegend eingehalten. Das definierte Oberziel „Öffentlicher Auftrag“, welches als Messgröße des gesamten Kundenvolumens in die Oberziele der SFG eingeht, wurde erfüllt. In Summe führten diese Sachverhalte zu einer Zielerreichung der Oberziele der SFG für das Geschäftsjahr 2022 von 95 Prozent.

Das positive Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft stellt sich (saldiert mit den Zuschreibungen) mit 2,5 Mio. EUR erneut positiv dar (Vorjahr 6,6 Mio. EUR). Die Erträge resultieren aus der Auflösung von Pauschalwertberichtigungen. Die Aufwendungen aus der Einzelbewertung lagen saldiert sehr deutlich unter der Planung, in welcher gemäß dem Risikoprognosemodell mit einem Bewertungsbedarf gerechnet wurde. Das Bewertungsergebnis im Kundenkreditgeschäft wird als gut beurteilt, da die Auswirkungen des Ukrainekrieges und auch der hohen Inflation auf die Wirtschaft im Geschäftsgebiet der Sparkasse im Laufe des Jahres 2022 durchaus mit Sorge betrachtet wurden.

Das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft (im Vorjahr -9,0 Mio. EUR) fiel mit -17,4 Mio. EUR deutlich negativer als geplant aus. Das Ergebnis resultierte überwiegend aus dem pull-to-par Effekt bei festverzinslichen Wertpapieren und ist unter anderem auf die stark gestiegenen

Zinssätze an den Geld- und Kapitalmärkten zurückzuführen. Das sonstige Bewertungsergebnis in Höhe von -2,8 Mio. EUR (Vorjahr: +6,4 Mio. EUR / Planwert: -0,5 Mio. EUR) beinhaltet im Wesentlichen Bewertungen von sparkasseneigenen Gebäuden, welche nicht betrieblich genutzt werden.

Das neutrale Ergebnis erreichte mit -4,5 Mio. EUR (im Vorjahr -13,9 Mio. EUR) einen unter den Planungen liegenden negativen Wert. Es bestimmt sich aus Aufwendungen in Höhe von 12,7 Mio. EUR, welche u. a. der Bildungen von Rückstellungen für den Stützungsfond, sowie aperiodischen Personal- und Sachkosten entstammen. Daneben ergaben sich außerordentliche Erträge in Höhe von 8,2 Mio. EUR, welche insbesondere aus der Auflösung unterschiedlicher Rückstellungen und aperiodischen Zins- und sonstigen ordentlichen Erträgen resultierten.

### **3.2 Sparkasse Mittelsachsen**

Die Ertragslage der Sparkasse Mittelsachsen kann im Jahr 2022 mit Bezug auf das Betriebsergebnis vor Bewertung und die gebildeten Reserven als zufriedenstellend eingeschätzt werden. Nach Bewertungsmaßnahmen und Steuerzahlungen wurde ein Bilanzgewinn in Höhe von 0,6 Mio. Euro erwirtschaftet. Die eigentümergeprägten Oberziele der SFG wurden weitgehend erreicht.

Die Sparkasse erzielte einen Zinsüberschuss von 49,9 Mio. Euro (Vorjahr: 51,2 Mio. Euro). Der geplante Provisionsüberschuss wurde übertroffen und liegt mit 20,8 Mio. Euro nur geringfügig unter Vorjahresniveau. Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf 40,1 Mio. Euro (Vorjahr 40,8 Mio. Euro) und lagen unter dem geplanten Rahmen. Die Cost-Income-Ratio (CIR) beläuft sich auf 56,3 Prozent und lag damit geringfügig über dem Vorjahreswert (55,9 Prozent). Die geplante CIR von 60,8 % wurde unterschritten. Das Betriebsergebnis vor Bewertung betrug 31,1 Mio. Euro (Vorjahr 32,2 Mio. Euro) und lag damit deutlich über dem Planwert.

Die Ertragslage lässt die Bildung weiterer Reserven zu. Für die Bewertung des Kreditgeschäftes, des Anlagebuches sowie für sonstige Bewertungen ergibt sich ein negativer Saldo von 10,6 Mio. Euro. Dem gegenüber stand ein Planwert von minus 9,2 Mio. Euro. Positiv fiel mit 5,9 Mio. Euro das neutrale Ergebnis aus (Vorjahr -6,3 Mio. Euro). Wesentliche Abweichungen zum Planwert von -1,5 Mio. Euro sind durch Auflösungen von Rückstellungen im Zusammenhang mit anhängigen Rechtsstreitigkeiten zur Zinsanpassung bei Prämiensparverträgen sowie weiteren periodenfremden Erstattungen und Vergleichszahlungen entstanden.

Die Sparkasse erzielte einen Bilanzgewinn von rund 0,6 Mio. Euro. Davon sollen rund 0,4 Mio. Euro an die Sachsen-Finanzgruppe ausgeschüttet werden.

Die Vermögensverhältnisse der Sparkasse Mittelsachsen sind geordnet. Die vorhandene Eigenkapital- und Reserveausstattung stellt zufrieden und bildet eine solide Basis für die künftige Geschäftstätigkeit. Der im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses der Sparkasse zugewiesene SREP-Aufschlag wurde eingehalten. Die Finanzlage der Sparkasse Mittelsachsen ist ebenfalls geordnet. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr jederzeit gegeben, künftige Beeinträchtigungen sind nicht absehbar.

### **3.3 Wesentliche Beteiligungen**

Aufgrund der bereits 2013 erfolgten Verringerung des mittelbaren Anteilsbesitzes der SFG an der Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen stellt die Sparkassen-Versicherung Sachsen keine wesentliche Beteiligung dar. In den Konzernabschluss der SFG wurde der Teilkonzern der Beteiligungsgesellschaft wie im Vorjahr at equity einbezogen.

## **4 Risikobericht**

### **4.1 Grundlagen des Risikomanagements**

Bei den von der SFG insgesamt eingegangenen Risiken handelt es sich fast ausschließlich um Risiken auf Einzelinstitutsebene. Auf Grund ihrer Eigenverantwortlichkeit verfügen die Verbundinstitute über eigene Risikofrüherkennungs- und Managementsysteme sowie die entsprechende Risikocontrolling-Funktion gemäß § 25a KWG, über die die Sparkassen in ihren jeweiligen Lageberichten informieren.

Die Verbundsparkassen erfüllten im Berichtsjahr durchgängig die quantitativen aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Risikobegrenzung. Dies gilt sowohl für die Normen zu den Eigenmitteln der Institute als auch für die Regelungen zur Liquidität gemäß CRR. In den Verbundsparkassen war auch im Ergebnis der Jahresabschlussprüfungen die Risikotragfähigkeit jederzeit gegeben.

Als Ergänzung zu den quantitativen Normen sind qualitative regulatorische Anforderungen zu berücksichtigen. Diese bestehen insbesondere aus den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Die MaRisk konkretisieren die Vorschriften zum Risikomanagement gemäß § 25a KWG und führen im Zuge ihrer laufenden Aktualisierung zu einem restriktiveren Regelwerk, welches die Institute erfüllen müssen. Aus den MaRisk ergeben sich auf Ebene der Einzelinstitute unter anderem Berichtspflichten der Verbundsparkassen gegenüber ihren Verwaltungsräten. Durch die Teilnahme an den Verwaltungsratssitzungen erhält die SFG Informationen zur Risikolage der Einzelinstitute aus den institutsinternen Steuerungssystemen. Zudem erhält sie Berichte über die Einordnung ihrer Institute im Risikomonitoring der Einlagensicherungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe und in den Klassifizierungssystemen des Ostdeutschen Sparkassenverbandes.

Durch Nutzung insbesondere der Berichte der SFG-Sparkassen und ihrer Prüfer sowie der Urteile der Einrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe über die Ergebnis- und Risikolage der SFG-Institute wird sichergestellt, dass der Vorstand der SFG umfassend über die Risikolage der Verbundsparkassen und damit auch über die der Gruppe informiert ist. Der Vorstand wird auf diese Weise in die Lage versetzt, bestandsgefährdende Risiken zu erkennen, so dass im Bedarfsfalle auf einer breiten Informationsbasis Handlungsalternativen bzw. Lösungen mit den Verantwortlichen in den Verbundinstituten und den Anteilseignern erarbeitet werden könnten.

Zudem sind alle Verbundsparkassen der SFG pflichtgemäß Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes und damit dem Sicherungssystem der Sparkassenorganisation angeschlossen.

## **4.2 Risikoarten**

Innerhalb der SFG sind – aufgrund der Beteiligungen an Kreditinstituten – insbesondere die banktypischen Erfolgs- und Liquiditätsrisiken relevant.

Zu den Erfolgsrisiken zählen Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und operationelle Risiken. Die Definitionen der Risikoarten sind an den Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 5 bis 10 zur Risikoberichterstattung der Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute angelehnt.

Die wesentlichen Risiken der Gruppe wurden unter Berücksichtigung der Institutsfestlegungen bestimmt. Als wesentlich wurden Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken festgelegt. Diese Risikoarten fließen deshalb in die Risikotragfähigkeitsbeurteilungen der Institute und der Gruppe ein.

### **4.2.1 Adressenrisiken**

Unter dem Adressenrisiko wird das Risiko eines Verlusts aufgrund des Ausfalls oder der Migration eines Geschäftspartners verstanden. Grundsätzlich können dabei das Kredit-, das Emittenten-, das Kontrahenten-, das Beteiligungs- und das Länderrisiko unterschieden werden. Das Länderrisiko bildet die SFG in den Ratingklassifizierungen der einzelnen Positionen ab, so dass es in den verbleibenden Unterarten des Adressenrisikos integriert ist. Das Adressenrisiko stellt zum Bilanzstichtag auf Gruppenebene mit 99,6 Mio. EUR bzw. 15,1% des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotentials die größte Risikoart und den Hauptrisikotreiber dar. Die Adressenrisiken werden aktuell für die Gruppe und Einzelinstitute als tragbar angesehen.

### **4.2.2 Marktpreisrisiken**

Marktpreisrisiken stellen die Risiken einer negativen Wertänderung von Positionen bei Veränderungen der zu Grunde liegenden Marktparameter dar. In Abhängigkeit der Parameter unterscheidet die SFG Zinsänderungs-, Aktienkurs-, Währungs-, Options-, Credit-Spread- und Immobilienrisiken. Das Marktpreisrisiko stellt zum Bilanzstichtag auf Gruppenebene mit 41,4 Mio. EUR bzw. 6,3% des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotentials die zweitgrößte Risikoart dar. Die Marktpreisrisiken werden aktuell für die Gruppe und Einzelinstitute als tragbar angesehen.

### **4.2.3 Operationelle Risiken**

Operationelle Risiken werden sowohl Basel-II-konform als auch im Einklang mit der CRR als Risiken definiert, die infolge einer Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Das Operationelle Risiko stellt zum Bilanzstichtag auf Gruppenebene mit 19,0 Mio. EUR bzw. 2,9% des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotentials zwar die drittgrößte Risikoart dar. Es hat aber bereits deutlich weniger potentielle Auswirkungen als Adressen- und Marktpreisrisiko und wird als vertretbar angesehen.

#### **4.2.4 Liquiditätsrisiken**

Neben den Erfolgsrisiken analysiert die SFG auch Liquiditätsrisiken, die als Liquiditätsrisiken im engeren Sinne, als Refinanzierungsrisiken oder Marktliquiditätsrisiken auftreten können. Das Liquiditätsrisiko stellt zum Bilanzstichtag auf Gruppenebene mit 5,0 Mio. EUR bzw. 0,8% des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotentials die kleinste wesentliche Risikoart dar. Aufgrund der weitgehenden Unabhängigkeit der Institute von der Kapitalmarktrefinanzierung sind die potentiellen Auswirkungen ebenfalls deutlich geringer als beim Adressen- und Marktpreisrisiko. Sie werden ebenfalls als vertretbar angesehen.

#### **4.3 Harmonisierte Beurteilung der Risikotragfähigkeit auf Instituts- und Gruppenebene**

Ergänzend zu den Institutssystemen wendet die SFG ein Konzept zur harmonisierten Beurteilung der Risikotragfähigkeit auf Instituts- und Gruppenebene an. Hierfür erfolgt eine aggregierte periodenorientierte Gruppendarstellung der Institutsdaten durch Aggregation der Instituts-Risiken auf Basis eines Konfidenzniveaus von 95%. Hierbei werden die Risikokonzentrationen durch Addition der Risiken konservativ berücksichtigt.

Durch Addition der Instituts-Risikodeckungspotentiale wird des maximal verfügbaren Risikodeckungspotentials auf Gruppenebene im Fortführungsfall für Säule II ermittelt, wobei regulatorisch gebundenes Kapital und weitere Komponenten gemäß Säule I als Abzugspositionen berücksichtigt werden. Zur Festsetzung des Gruppenlimits kommt es zur Addition der institutsindividuell festgelegten Limite und Abgleich mit dem maximal verfügbaren Risikodeckungspotential auf Gruppenebene im Fortführungsfall.

Auf Basis des regelmäßigen Reportings ist festzuhalten, dass sowohl auf Einzelinstituts- als auch auf Gruppenebene die ermittelten Risikopotentiale geringer als die anzusetzenden Deckungsmassen waren. Zum Bilanzstichtag lag der Gruppenwert bei 25,0%. Die aggregierten wesentlichen Risiken sind tragbar und es entsteht keine Fortführungsgefährdung der Institute und der Gruppe.

Über die Ergebnisse der Datenerhebung zur Lage der Institute werden der Vorstand der SFG und die Anteilseignerversammlung im Rahmen regelmäßiger Berichterstattungen informiert.

## 5 Prognosebericht

### 5.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Zum Jahreswechsel 2022/2023 haben sich viele Belastungsfaktoren entspannt. Auch die bisher milde Witterung in diesem Winter hat dazu geführt, dass die befürchtete Gasmangellage nicht eingetreten ist und diesen Winter wohl auch nicht mehr eintreten wird. Die Rohstoffpreise haben sich ein gutes Stück von Ihren Höchstständen zurückgebildet. Auch der private Konsum und erst recht der Arbeitsmarkt entwickeln sich robuster als gedacht. Bis zum Jahreswechsel war keine Schrumpfung der gesamtwirtschaftlichen Produktion zu beobachten. Es spricht deshalb viel dafür, dass die befürchtete Rezession deutlich milder verläuft als noch im Sommer und Herbst 2022 gedacht. Vielleicht bleibt sie sogar komplett aus. Erste Prognosen, die Anfang 2023 veröffentlicht wurden, zeigen bereits positive Veränderungsdaten für das deutsche BIP im Jahr 2023. Die Risiken bleiben jedoch groß. Andere Prognosen gehen deshalb vorsichtshalber weiter von einem Rezessionsszenario aus.

Die Chefvolkswirte veranschlagen im Mittel für 2023 eine Schrumpfung des realen deutschen BIP um 0,8 Prozent. Dies ist auf einen rückläufigen, wenngleich für die schwierige Situation immer noch vergleichsweise robusten privaten Konsum zurückzuführen. Daneben tragen die weiter rückläufigen Bauinvestitionen zur gesamtwirtschaftlichen Kontraktion bei. Die Bauindustrie steckt bereits seit 2022 in einer Branchen-Rezession und bleibt dies voraussichtlich auch 2023. Schließlich begrenzt das schwach bleibende weltwirtschaftliche Umfeld die Chancen im Außenhandel. Der Handelssaldo dürfte einen weiter abnehmenden Beitrag zum deutschen BIP beisteuern.

Gleichwohl unterstellt auch diese vorsichtige Prognose bereits eine im Jahresverlauf einsetzende Erholung. Eine etwaige, milde Rezession in der ersten Jahreshälfte dürfte in der zweiten Jahreshälfte überwunden werden. Für das Folgejahr 2024 gehen die Chefvolkswirte sowohl im Euro-Raum als auch in Deutschland von einem Wachstum mindestens in Höhe des Potenzialwachstums aus. Das gilt natürlich nur unter der Annahme, dass neue geopolitische Risiken wie eine weitere Eskalation des Ukraine-Krieges oder vielschichtige (politische, wirtschaftliche, pandemische oder gar militärische) Turbulenzen aus China ausbleiben.

Wegen der wahrscheinlichen zeitlichen Begrenztheit einer etwaigen Rezession ist davon auszugehen, dass die Unternehmen ihre Belegschaften weitgehend halten werden. Auch wegen der demographischen Perspektiven einer anhaltenden strukturellen Arbeitskräfteknappheit, die inzwischen weit über den Sektor der Fachkräfte hinausgeht, ist inzwischen ein gewisses Hortungsverhalten von Seiten der Unternehmen zu beobachten. Selbst im Falle einer Rezession im Jahr 2023 würde die Zahl der Erwerbstätigen wohl annähernd konstant bleiben und sich die Arbeitslosenquote kaum erhöhen. Mittelfristig bleibt der Arbeitskräftemangel der entscheidende strukturelle Engpassfaktor, der die Wachstumsmöglichkeiten der deutschen Volkswirtschaft angebotsseitig begrenzt. Neben dieser Robustheit des Arbeitsmarktes bilden auch die Ersparnisse der deutschen Konsumenten einen weiteren Puffer gegen tiefe Abschwünge. Die Überersparnisse der Corona-Pandemie aufgrund der zeitweise geschlossenen Konsummöglichkeiten dürften zwar in ihrer realen Kaufkraft durch den Inflationsschock des Jahres 2022 bereits weitgehend aufgebraucht sein. Dennoch bieten die Ersparnisse vielen Verbrauchern noch immer eine Reserve, um die höheren Preise eine Zeitlang zu stemmen. Die meisten Prognosen gehen von einem nochmaligen Rückgang der Sparquote der privaten Haushalte 2023 und dann von einem Einpendeln auf dem vor-pandemischen Normalniveau aus.

Der Haupt-Belastungs- und Risikofaktor für die wirtschaftliche Entwicklung bleibt 2023 die hohe Inflation. Es hat zuletzt zwar eine gewisse Beruhigung bei den Rohstoff- und Energiepreisen gegeben. Die Erzeugerpreise, Importpreise und Großhandelspreise steigen nicht mehr mit den exorbitanten Raten des letzten Sommers. Zudem werden die Basiseffekte aus den höheren Vorjahres-Vergleichswerten in den kommenden Monaten die laufenden Jahresraten weiter dämpfen.

Andererseits sind noch nicht alle Preissteigerungen aus dem Vorjahr vollständig überwältigt und beim Konsumenten angekommen. Zweitrundeneffekte sind auf dem Weg. Wie schnell sich die einmal ausgebrochene Inflationsdynamik wird brechen lassen, ist noch offen. Die Prognose der Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe geht 2023 noch einmal von einem jahresdurchschnittlichen Anstieg der Verbraucherpreise von sieben Prozent im Euroraum und sogar acht Prozent in Deutschland aus. In den „Headline“-Inflationsraten, also denjenigen für den gesamten Warenkorb, wird die Dynamik im Laufe des Jahres sehr wahrscheinlich nachlassen. Dafür bleibt die Inflation gemessen an den „Kernraten“ – unter Ausklammerung der Energie- und Lebensmittelpreise – hartnäckiger. Der Inflationsprozess gewinnt weiter an Breite. 2024 dürften die Kernraten und die Gesamtraten dann auf ähnlichen Niveaus liegen und beide weiterhin deutlich über der Zielmarke der Europäischen Zentralbank.

Der Realzins wäre dann ein weiteres Jahr deutlich negativ. Eine Einnistung der Inflation auf erhöhtem Niveau und eine Entankerung der Inflationserwartungen droht. Wenn sich dieser Inflationssausblick so bewahrheitet, dann wird die EZB ihren geldpolitischen Straffungskurs weiter fortsetzen müssen. Wir rechnen im Jahresverlauf 2023 mit weiteren Leitzinsanhebungen. Die in den meisten Teilen des Euroraums robuster als noch im vergangenen Herbst befürchtet gebliebene Wirtschaftslage erlaubt es der EZB, diese Restriktion auch mit weniger konjunkturellen Nebenwirkungen weiterzuverfolgen.

Die EZB hat bereits angekündigt, ihre Bilanzsumme ab März 2023 herunterzufahren und nicht mehr alle fälligen Papiere in ihren mit den Ankaufprogrammen aufgebauten Portfolios zu ersetzen. Das anfängliche Abschmelztempo von 15 Mrd. Euro pro Monat ist aber vom Umfang her eher kosmetischer Natur. Die EZB will damit zunächst austesten, wie die Kapitalmärkte diesen geldpolitischen Ausstieg verkraften. Für eine spürbarere Bilanzreduktion wird sie das Tempo später beschleunigen müssen. Aber selbst dann und auch nach weiteren Tilgungen und Fälligkeiten bei den Langfristendern besteht bis auf weiteres eine Überschussliquiditätssituation im Euroraum. Der Zinssatz der Einlagefazilität der EZB bleibt deshalb die maßgebliche Vorgabe für das Geldmarktgeschehen.

## **5.2 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung SFG-Holding**

Die SFG-Holding wird im laufenden Jahr versuchen, den Verwaltungsaufwand bei ca. 0,9 Mio. EUR stabil zu halten. Der Zinsaufwand beträgt gemäß Planung ca. 1,0 Mio. EUR.

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>PLAN 2023</b>
Beteiligungserträge *	2.000.000
sonstige betriebliche Erträge	0
Verwaltungsaufwand	-915.290
Zinsergebnis	-1.003.000
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>81.710</b>

* Ausschüttungserwartung OSD (74,11%)	1.482.227
* Ausschüttungserwartung MSN (25,89%)	517.773

**Abbildung 2: Auszug Unternehmensplanung SFG-Holding**

### **5.3 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung SFG-Konzern**

An der starken Marktstellung der Verbundsparkassen der SFG in ihren jeweiligen Geschäftsgebieten sowie den fortlaufenden Maßnahmen zur Erlös- und Effizienzsteigerung hat sich auch im Jahr 2022 nichts geändert. Der Vorstand der SFG sieht die Sparkassen der Finanzgruppe strategisch sowie operativ gut aufgestellt und geht auch im aktuell schwierigen Umfeld von Energiekrise und Corona bei den Verbundsparkassen von einem hohen Erfüllungsgrad der Eigentümergeprägten Oberziele als wesentlichem Steuerungsinstrument aus. Die Zielwerte für die Leistungsindikatoren für das Geschäftsjahr 2023 werden unverändert zum Berichtszeitraum angesetzt (siehe unter 1.2). Bei Erreichung der Planungen für das Geschäftsjahr 2023 geht der SFG-Konzern von der Erreichung der Leistungsindikatoren aus.

Bei den SFG-Sparkassen stehen im laufenden Jahr die Sicherung und der Ausbau ihrer Marktpositionen, insbesondere in den Kerngeschäftsfeldern Privatkunden und mittelständische Firmenkunden, weiterhin im Vordergrund. Dabei ist davon auszugehen, dass die regulatorischen Rahmenbedingungen für Kreditinstitute auf hohem Niveau bleiben oder sich weiter verschärfen werden. Entsprechend der allgemeinen regulatorischen Rahmenbedingungen stehen auch bei den Verbundinstituten der SFG die Stärkung der Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung, die Verbesserung des Verbraucher- und Anlegerschutzes sowie Maßnahmen zur Stärkung des Vertrauens in die Finanzwirtschaft allgemein im Fokus.

	2022 (IST)	2023 (PLAN)
Zinsüberschuss	253.077	302.509
Provisionsüberschuss	117.928	115.298
<b>Bruttoertrag</b>	<b>380.313</b>	<b>427.033</b>
Personalaufwand	118.941	128.540
Sachaufwand	102.836	115.205
<b>Betriebsergebnis vor Bewertung</b>	<b>153.122</b>	<b>177.378</b>
Bewertung Anlagebuch	-25.463	3.814
Bewertung Kunden	2.756	-30.202
<b>Bewertungsergebnis</b>	<b>-28.287</b>	<b>-27.387</b>
Veränderungen Vorsorgereserven *	-69.900	-75.895
Neutrales Ergebnis	1.478	-5.445
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>56.413</b>	<b>68.650</b>

\*) Zuführung "-" / Auflösung "+"

### Abbildung 3: Vergleich IST- und Planzahlen gemäß Management-Informationssystem der SFG

Die größten Abweichungen zwischen Plan 2023 und Ist 2022 finden sich im Zinsüberschuss (Ende der Niedrigzinsphase), dem Verwaltungsaufwand (Inflationseffekte), in der Bewertung Kunden (das Jahr 2022 war trotz Energie-Krise und Corona besser als der Erwartungswert) und in der Bewertung Anlagebuch (die im Jahr 2022 durch den Zinsanstieg verursachten Abschreibungen lassen für 2023 Wiederaufholungseffekte erwarten).

Das Ziel der SFG-Sparkassen ist es, nachhaltig Erträge zu erwirtschaften, die es ermöglichen, die notwendigen Bewertungsmaßnahmen vorzunehmen und Rücklagen und Reserven angemessen zu stärken.

Wie in den Vorjahren ist auch 2023 davon auszugehen, dass die demografische Entwicklung in Sachsen die Geschäftsentwicklung der SFG-Sparkassen prägen wird und als regionale Besonderheiten zu beachten ist. Sie verläuft regional sehr unterschiedlich und reicht von einem deutlichen Bevölkerungsrückgang in den ländlichen Regionen bis zum dynamischen Bevölkerungswachstum in den urbanen Ballungszentren.

Marktseitig müssen sich die Finanzinstitute auf eine fortdauernde hohe Volatilität an den internationalen Finanzmärkten einstellen, die Auswirkungen auf Anlagestrategien sowohl im Kundengeschäft als auch im Eigenhandel der Sparkassen haben wird.

## **5.4 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung Ostsächsische Sparkasse Dresden**

Planerisch wird der Zinsüberschuss bis 2027 sukzessiv mit deutlicher Dynamik in den kommenden Jahren steigen. Dies ist fast ausschließlich dem Umstand geschuldet, dass auf dem aktuellen Zinsniveau insbesondere das Einlagengeschäft wieder sukzessive Erträge generiert. Der geplante Zuwachs im Kundenkreditgeschäft stabilisiert die Zinsertragsseite im Planungszeitraum ebenso. Infolge der erwarteten flachen Zinsstrukturkurve wird der Anteil der Fristentransformationsergebnisse in den kommenden Jahren weiter sinken und einen geringen Beitrag zum Ergebnis leisten.

Der gesamte ordentliche Ertrag wird im Planungszeitraum sukzessive auf 108,0 Mio. Euro ansteigen. Der jährliche Verwaltungsaufwand wird bis zum Ende des Planungszeitraumes auf etwa 211,7 Mio. Euro ansteigen.

Positiv stimmt die weiterhin stabile wirtschaftliche Entwicklung im Großraum Dresden, die mit einer weiter steigenden Bevölkerungsprognose für die Landeshauptstadt einhergeht.

Für das Bewertungsergebnis sind Negativsalden für die kommenden Jahre budgetiert. Die Planungen sehen vor, dass die OSD in den nächsten Jahren auch weiterhin von der Möglichkeit der Reservenbildung Gebrauch machen kann. Auf Basis der Prognosen besteht in den nächsten Jahren Raum für eine adäquate Reserven- und Eigenkapitalbildung. Die Bildung von Reserven soll dabei der regulatorischen Eigenkapitalbildung mit Blick auf die weitere Stärkung der Risikotragfähigkeit zu Gute kommen.

## **5.5 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung Sparkasse Mittelsachsen**

Für die kommenden Jahre erwartet die Sparkasse auf Basis der aktuellen Mittelfristplanung (Geschäftsjahre 2023 bis 2027) eine auskömmliche Ertragslage. Wir schätzen ein, dass sich die Ertragslage der Sparkasse Mittelsachsen in den kommenden Jahren durch Wiederanlagen im deutlich gestiegenen Zinsumfeld positiv entwickeln wird. Für das Jahr 2023 wird ein Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 36,1 Mio. Euro erwartet. Im weiteren Planungsverlauf erwarten wir bei einem weiterhin günstigen Zinsumfeld und mittelfristig wieder nur moderat ansteigenden Kosten einen Anstieg des Betriebsergebnis vor Bewertung bis auf 65,9 Mio. Euro (2027).

Diese Prognose wird maßgeblich durch einen über den Planungshorizont von rund 57,3 Mio. Euro (2023) bis auf 89,8 Mio. Euro (2027) deutlich steigenden Zinsüberschuss determiniert.

Die Sparkasse strebt durch zielgerichtete Maßnahmen des Kostenmanagements an, den Personalaufwand (trotz erwarteter Tarifsteigerungen) in 2023 auf 25,2 Mio. Euro zu begrenzen. Für den weiteren Planungshorizont wird ein Anstieg des Personalaufwands bis auf 26,4 Mio. Euro geplant. Den Sachaufwand plant die Sparkasse in 2023 in Höhe von 17,2 Mio. Euro. Im weiteren Planungshorizont steigt der Sachaufwand von 17,7 Mio. Euro (2024) auf 20,0 Mio. Euro (2027). Ein wesentlicher Aspekt der Kostenoptimierung besteht in der kontinuierlichen Effizienzsteigerung im Filialkonzept, ohne dabei die maßgebliche Präsenz in der Fläche aufzugeben. Die Sparkasse bestreitet weiterhin aktiv den Weg der Digitalisierung und den Ausbau der Online-Angebote. In der Gesamtheit soll damit der geplante ordentliche Aufwand 2023 bei 45,0 Mio. Euro liegen und sich im weiteren Planungsverlauf zwischen 46,4 Mio. Euro und 49,4 Mio. Euro bewegen. Die Cost-Income-Ratio der Sparkasse Mittelsachsen wird im Planungszeitraum bis 2027 voraussichtlich in einem Korridor von ca. 41 % bis 54 % liegen. Für 2023 wird eine CIR von 54,0 % erwartet.

Im Mittelpunkt der Planung und der künftigen strategischen Ausrichtung stehen die Festigung des guten Marktanteils im Privatkundengeschäft sowie der strategische Ausbau des Kundenkreditgeschäftes. Dabei berücksichtigt die Sparkasse vorsorglich negative Bewertungsergebnisse zur Abschirmung von Risiken aus dem Kundenkreditgeschäft sowie aus den Wertpapiereigenanlagen.

Die Sparkasse hat entsprechend des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehaltes der Geschäftsaktivitäten Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse eingerichtet. Die Risiken werden identifiziert, analysiert, überwacht, gesteuert und kommuniziert. Im Rahmen dieses Systems erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Risikotragfähigkeit der Sparkasse. Im Geschäftsjahr 2022 war die Risikotragfähigkeit jederzeit gegeben.

Die Planung sieht den weiteren Ausbau der Eigenkapital- und Reservepositionen vor. Neben der Planung der Ertragslage erfolgt auch eine Kapitalplanung. Im Ergebnis können die wachsenden Kapitalanforderungen über den gesamten Planungszeitraum sichergestellt werden. Die strategischen, vertrieblichen und betriebswirtschaftlichen Ziele der Sparkassenorganisation sowie die eigentümergeprägten Oberziele der Sachsen-Finanzgruppe sind Grundlage des Handelns der Sparkasse.

## **5.6 Chancen und Risiken für die zukünftige Geschäftsentwicklung**

Ein schwerer konjunktureller Einbruch mit negativen Auswirkungen auf die Realwirtschaft im Geschäftsgebiet der Sparkassen könnte zu einem deutlich über den Planungen liegenden Bewertungsergebnis für Kundenkredite führen. Dieses Szenario würde auch die Bonitätsprämien für Wertpapiere wieder deutlich erhöhen und somit zu Kursrückgängen der Wertpapiere führen. Eine Rückkehr der Staatenkrise im Euroraum wegen stark negativen Effekten aus dem Ukrainekrieg in Verbindung mit einer lang anhaltend hohen Inflation könnte im schlimmsten Falle zu Zahlungsausfällen bei Staaten führen. Dies würde auch weitere Banken und Unternehmen stark negativ beeinflussen. Da auch die Wertpapieranlagen der Verbundsparkassen seitens der Emittenten breit gestreut sind, würde dies zu schwebenden Verlusten aus diesen Anlagen führen, könnte aber auch partiell echte Ausfälle generieren.

Die weiteren Auswirkungen des Ukrainekrieges auf die Wirtschaft und auf die Kapitalmärkte sind nach den bisherigen Erkenntnissen schwer abzuschätzen. Bislang waren die Negativeffekte für die Verbundsparkassen übersichtlich und im unteren Bereich des Erwartungskorridors. Dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verbundsparkassen ebenfalls schwer absehbar. Die Sparkassen sehen vor allem in den Jahren 2023 und 2024 das Risiko, bei einer stark steigenden Insolvenzquote im Geschäftsgebiet oder bei Kurskorrekturen der Kapitalmärkte Abweichungen bei den für die Verbundsparkassen bedeutsamsten Leistungsindikatoren zu erleiden.

Die in jüngster Vergangenheit ergangenen höchstrichterlichen Urteile in Bezug auf den AGB-Änderungsmechanismus und die Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen lassen auch für die Zukunft Risiken für die Sparkassen aus weiteren negativ wirkenden Urteilen nicht ausschließen. Dabei ist insbesondere die oft langfristige Rückwirkung auf bestehende Regelungen risikobehaftet.

Bestandsgefährdende Risiken sind aktuell nicht erkennbar.

Chancen für das operative Ergebnis bestehen in einer Übererfüllung des Geschäftsplanes bei Krediten an Privatkunden durch einen erhöhten Vertriebs Erfolg. Dies würde zu zusätzlichen Konditionsbeiträgen und einem damit einhergehenden steigenden Betriebsergebnis führen. Eine solche Entwicklung würde jedoch auch zu einer höheren regulatorischen Eigenkapitalbindung führen, die aus dem bestehenden Eigenkapital gespeist werden könnte.

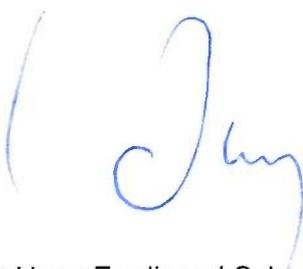
Der nichtfinanzielle Konzernbericht wird gleichzeitig mit dem Konzernlagebericht der Sachsen-Finanzgruppe im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Dresden, den 24. Mai 2023

Der Vorstand



Joachim Heuf



Prof. Hans-Ferdinand Schramm